

Liebe Abonentinnen und Abonenten,

anbei wieder die neuesten Infos. Ich habe u. a. einige Pressemitteilungen vom Bundestag aufgenommen, um u, a, ueber den momentanen Stand in der Gesetzgebung bzgl. Agrogentechnik, Leukaemiestudie etc. zu informieren und auch darueber, wie einseitig das Wissen von Entscheidungstraegern auf diesem Gebiet ist.

Allen alles Gute und viele Gruesse aus Oberschwaben

Ingrid Scherrmann

=====

SAFER WORLD - Newsletter 114

=====

AKTIV

Vom Umweltinstitut München e.V.

In der Schweiz verboten – in Deutschland erlaubt? Gen-Weizen stoppen! Die Universität Rostock plant von 2008 bis 2010 einen Freilandversuch mit genmanipuliertem Weizen in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Nur 50 Meter entfernt von den Versuchsfeldern soll bereits wieder konventioneller Weizen angebaut werden. Und das, obwohl aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass Weizen bis in eine Entfernung von 2,7 Kilometern auskreuzen kann. Eine gentechnische Kontamination der Nahrungskette ist damit vorprogrammiert. Die manipulierten Pflanzen, die von Schweizer Wissenschaftlern hergestellt wurden, enthalten zudem so genannte Antibiotika-Resistenzgene. Pikanterweise wäre der geplante Versuch in der Schweiz daher nicht mehr genehmigungsfähig. Aus Sicherheitsgründen ist der Einsatz solcher Gene dort ab 2009 verboten. In der Schweiz verboten – in Deutschland erlaubt?

Helfen Sie uns dabei, den Versuch zu verhindern. Schicken Sie eine Protest-Mail an Landwirtschaftsminister Seehofer, und wenden Sie bei der Genehmigungsbehörde gegen das Experiment ein. Weitere Informationen, eine vorformulierte E-Mail und eine Mustereinwendung zum Ausdrucken finden Sie auf unserer Aktionsseite: www.umweltinstitut.org/genweizen2008

Auch unseren Protest gegen einen geplanten Freisetzungversuch mit genmanipulierten Zuckerrüben durch den Saatgutkonzern KWS können Sie noch unterstützen: www.umweltinstitut.org/genruebe

=====

CHEMIKALIEN - FEINSTAUB

Luftverschmutzung verursacht Mutationen im Sperma
US-Forscher: Männliche Mäuse leiden unter Großstadtluft

Washington/Graz (pte/16.01.2008/15:59) - Luftverschmutzung kann zu Mutationen der DNA führen. Zu diesem Schluss kommen Forscher der Johns Hopkins University in Baltimore nach Auswertungen von Spermaproben von Mäusen, die an einer stark befahrenen Straße in der Nähe zweier Stahlwerke in Kanada gehalten wurden. Die DNA im Sperma wies um 60 Prozent mehr Mutationen auf als bei gesunden Mäusen, berichtet das Wissenschaftsmagazin Nature in seiner Online-Ausgabe. Was an der Studie besonders erschreckend war, waren die Langzeitauswirkungen der Schadstoffbelastung.

Bei den Mäusen, die der starken Luftverschmutzung ausgesetzt waren, kam es nach Angaben der Forscher rund um den Epidemiologen Jonathan Samet von der Bloomberg School of Public Health <http://www.jhsph.edu> zu einer so genannten DNA-Methylierung - einer chemischen Abänderung an Grundbausteinen der Erbsubstanz einer Zelle. Theoretisch könnte dies zu einer Veränderung der Genexpression kommen und dann bei den Nachkommen wirken. Dies war allerdings nicht Gegenstand der Untersuchungen, wie das Wissenschaftsmagazin betont.

"Es ist nun wichtig festzustellen, ob und welche Folgen die Luftverschmutzung auf die Menschen hat", so Samet. Bisher konnten Forscher deutliche Zusammenhänge zwischen Luftverschmutzung und Atem- sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen feststellen. Wissenschaftlich erwiesen sind auch eine Erhöhung von Lungenkrebsfällen sowie eine verzögerte Kindesentwicklung aufgrund von Luftschadstoffen. "Epidemiologische Studien haben gezeigt, dass die Luftqualität offensichtlich Einfluss auf die Spermienqualität hat. Allerdings tragen viele der Studien dem Lebensstil der Untersuchten nicht Rechnung", schreiben die Forscher. Dazu gehören etwa Ernährung, der genetische Hintergrund sowie der Lebensstandard. Solche Untersuchungen habe es in Hamilton Harbour, wo die Mausuntersuchungen stattgefunden haben, an Menschen nicht gegeben. In vorhergehenden Studien an Vögeln kamen Forscher auch zur Erkenntnis, dass Nachkommen von belasteten Eltern mehr DNA-Mutationen aufwiesen als jene Tiere, die am Land zur Welt kamen. Kanadische Forscher konnten auch zeigen, dass Schadstofffilter das Risiko minimierten.

Das größte Problem stellen nach Ansicht der Forscher die so genannten Feinststaubpartikel dar. Das bestätigt auch der Umweltmediziner und Chemiker Emil Hellemann, der sich seit Jahren mit den Feinstpartikeln befasst. "Besonders jene Teilchen, die unter einem Mikrometer groß sind, sind extrem gefährlich", erklärt der Experte gegenüber presstext. Grenzwerte sind nur ein Konsenspapier. Wesentlich sind die Oberflächen- und die Strukturbeschaffenheit der Teilchen. Demnach müssen diese Partikel individuell untersucht werden. "Fest steht jedoch, dass die pathophysiologischen Eigenschaften der Feinstpartikel unterschätzt werden. Sie sind derart klein, dass sie sogar die Zellmembran durchwandern können und sich mit Schaltproteinen verbinden", warnt Hellemann. "Wir sind nicht in der Lage derzeit zu sagen, welchen Schaden sie tatsächlich anrichten. Für die Medizin wird dieses Problem allerdings ein großes Rufzeichen werden". Hellemann kritisiert, dass die Erkenntnisse nicht neu sind, aber es acht bis zehn Jahre gedauert hat, den Ernst der Situation auch nur annähernd zu erkennen. (Ende)

<http://www.presstext.de/pte.mc?pte=080116044>

=====

CHEMIKALIEN -NICKEL

16.01.2008

Enthalten Handys für Allergiker zu viel Nickel?

BERLIN (dpa). Manche Handys enthalten so viel Nickel, dass sie eine Kontaktallergie auslösen könnten. Das berichtet die "tageszeitung" über Untersuchungen dänischer und US-amerikanischer Forscher. Im Gegensatz zu Schmuck und Brillen gebe es keinen europaweit gültigen Nickel-Grenzwert für Handys.

Das dänische Allergiezentrum in Gentofte hatte 41 gängige Handymodelle getestet und bei jedem fünften Nickel nachgewiesen - etwa in der Tastatur, der Umrandung des Schirms oder im Firmenlogo. Forscher der Brown-Universität in Providence im US-Staat Rhode Island stießen in 10 von 23 getesteten Handy- und Headset-Modellen auf Nickel, wie sie im "Canadian Medical Association Journal" (178, 2007, 23) berichten.

Sie waren über einen 18-jährigen Patienten mit Hautausschlag im Gesicht auf das Problem aufmerksam geworden. Der Ausschlag verschwand, als der Patient auf ein nickelfreies Mobiltelefon umstieg, und kehrte zurück, als er wieder zum gewohnten Handy griff

Studiendaten unter www.cmaj.ca/cgi/content/full/178/1/23
<http://www.aerztezeitung.de/medizin/krankheiten/allergien/default.aspx?sid=478136>

Und

Artikel in der TAZ vom 15. 01.2008:

Bei Anruf droht eine Nickelallergie

Dänische und kanadische Forscher warnen: Handys oder Headsets enthalten so viel Nickel, dass die Nutzer krank werden können. Problem: Es gibt keine Kennzeichnungspflicht. Und Firmen wollen von Allergien durch ihre Produkte auch nichts wissen

Aus Stockholm Reinhard Wolff

Bei Schmuck und Brillen gibt es europaweit gültige Grenzwerte für das Metall Nickel, bei Handys aber

nicht. Nun warnen Wissenschaftler: Viele Handys können während eines Telefongesprächs so viel Nickel an die Haut abgeben, dass eine Kontaktallergie entstehen kann. Das Metall steckt im Gehäuse. Das Problem: Hersteller informieren darüber nicht.

Artikel ueber Scherrmann@safer-world.org

CHEMIKALIEN - PESTIZIDE

31.01.08

Greenpeace-Studie: Pestizid-Last im Essen weit unterschätzt / Staatliche Labors können mehr als die Hälfte der Spritzmittel nicht aufspüren

Hamburg (ots) - Selbst die besten staatlichen Lebensmittel Labors können bei der Überwachung von Obst, Gemüse und Getreide mehr als die Hälfte der möglicherweise enthaltenen Pestizide nicht erkennen. Das ist das Ergebnis der Studie "Grenzen der Pestizidanalytik", die Greenpeace heute veröffentlicht. Von den etwa 1350 bislang weltweit in der Landwirtschaft eingesetzten Pestizidwirkstoffen können bestenfalls etwa 600 Wirkstoffe nachgewiesen werden. Die Labors der meisten deutschen Bundesländer erkennen sogar weniger als 400 Wirkstoffe. Rückstände der oftmals hochgiftigen Spritzmittel verbleiben häufig in den behandelten Pflanzen und belasten so auch in Deutschland verkaufte Lebensmittel. Greenpeace fordert einen Einsatz- und Zulassungsstopp für solche für die Überwachung praktisch unsichtbaren Gifte.

"Halb blind wäre noch geschmeichelt! Unsere staatliche Lebensmittelüberwachung kann die wahre Belastung von Obst, Gemüse und Getreide mit giftigen Pestiziden nicht einmal annähernd aufdecken", sagt Manfred Krautter, Chemie-Experte von Greenpeace. "Wir müssen davon ausgehen, dass weitaus mehr gesundheitsschädliche Spritzmittel in unserem Essen stecken, als bisher angenommen. Schuld daran sind die zu industriefreundliche Pestizid-Zulassung in Deutschland und der EU sowie Mängel bei der Überwachung durch die Länder."

Die Studie erstellte Dr. Günter Lach, einer der führenden deutschen Experten für Pestiziduntersuchungen, auf Basis von Auskünften deutscher Lebensmittelkontroll-Labors. Lach empfiehlt: "Neue und optimierte Analyseverfahren müssen entwickelt werden. Ansonsten sollten Pestizidbelastungen von vorn herein vermieden werden."

Allein in den letzten drei Jahren hat das zum Landwirtschaftsministerium gehörende Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Deutschland 38 Pestizidwirkstoffe zugelassen, von denen zwölf durch die Routineuntersuchungen der staatlichen Labors nicht erkannt werden. Beispiele dafür sind das Spritzmittel Amitrol des Chemiemultis Bayer CropScience, das in das Hormonsystem eingreifen kann und im Anbau von Äpfeln, Birnen und Wein erlaubt ist. Oder das vermutlich krebserregende Sulfosulfuron von Syngenta und Monsanto, das 2004 für den Weizenanbau erlaubt wurde.

"Es ist unverantwortlich, dass gefährliche Spritzmittel zugelassen werden, die nicht einmal ansatzweise überwacht werden können. Damit wird die Gesundheit der Verbraucher aufs Spiel gesetzt", erklärt Krautter. "Minister Seehofer muss die Zulassung für solche im Essen kaum kontrollierbaren Pestizide sofort widerrufen. Die EU muss ihr Zulassungsrecht so ändern, dass derartige Pestizide nicht mehr auf den Markt kommen." Greenpeace fordert zudem Lebensmittelproduzenten und den Handel auf, dafür zu sorgen, dass diese im Essen praktisch unsichtbaren Spritzmittel nicht mehr eingesetzt werden. Verbrauchern rät Greenpeace zu Bioware, die in der Regel komplett frei ist von künstlichen Pestiziden.

Die Studie "Grenzen der Pestizidanalytik" finden Sie auf www.greenpeace.de

Originaltext: Greenpeace e.V.

Digitale Pressemappe: <http://www.presseportal.de/pm/6343>

Pressemappe via RSS : http://www.presseportal.de/rss/pm_6343.rss2

ELEKTRO-MAGNETISCHE STRAHLUNG

Vom Mobilfunk-Newsletter der Bürgerwelle e.V. Dachverband der Bürger und Initiativen zum Schutz vor Elektromog

7.03.2008

Bundestag fordert mehr Aufklärung über Elektromog

<http://omega.twoday.net/stories/4761750/>

Macht Mobilfunk krank?

<http://omega.twoday.net/stories/4760463/>

Biologische Wirkung elektromagnetischer Felder

<http://freepage.twoday.net/stories/4757096/>

Erhöhtes Risiko von Unfruchtbarkeit

<http://omega.twoday.net/stories/4763497/>

Sind Mikrowellen ein Ursachenfaktor für CFS/ME?

<http://omega.twoday.net/stories/4763534/>

Die legalisierte Schädigung der Kinder

<http://omega.twoday.net/stories/4661765/>

Arzt: Bluttests sprechen gegen Sendemast

<http://omega.twoday.net/stories/4662728/>

Dr. Hartmann gibt Maulkorb der Staatsregierung zu

http://groups.google.com/group/mobilfunk_newsletter/t/c80c53d2ee703208

Mobilfunk und seine Hintergründe

<http://omega.twoday.net/stories/4656795/>

30.01.08 Von Prof. Karl Richter, Kompetenzinitiative

[Hiermit geben wir die untenstehenden Informationen für die Veröffentlichung in Newsletters und auf Homepages frei.]

Die 'Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie' eröffnet ein neues Projekt zum Thema 'Mobilfunk und Kinderschutz'!

Die politisch Verantwortlichen haben den Schutz der Kinder und Jugendlichen als vorrangige Aufgabe erkannt. Doch mit ihrer Mobil- und Kommunikationsfunkpolitik nehmen sie Schädigungen der jungen Generation in Kauf, die unsere gesundheitliche wie volkswirtschaftliche Zukunft nachhaltig gefährden. Ärzte und Wissenschaftler der Kompetenzinitiative werden deshalb in einem neuen Projekt 'Mobilfunk und Kinderschutz' diese Schädigungen, ihre Gründe und ihre Folgen zeigen und öffentlich Stellung beziehen.

Die Kompetenzinitiative setzt damit die von Heike-Solweig Bleuel in ihrem Buch Generation Handy... grenzenlos im Netz verführt begonnene Aufklärungsarbeit fort - mit besonderer Konzentration auf medizinische und biowissenschaftliche Fragen. Das Projekt wird auf unserer Homepage www.kompetenzinitiative.de unter 'Gesundheit', Unterrubrik 'Kinderschutz', dokumentiert - zunächst mit exemplarisch gemeinten Analysen am Beispiel von Bayern und dem Saarland, die in Gestalt offener Briefe den jeweiligen Ministerpräsidenten übermittelt wurden (samt den verzeichneten Anlagen).

Die Links zu den beiden offenen Briefen anbei; unter dem pdf-Button finden Sie die jeweils auch optisch originale Version.

Die legalisierte Schädigung der Kinder Offener Brief an den Ministerpräsidenten Dr. Günter Beckstein:
<http://www.kompetenzinitiative.de/033ea2991f1516924/033ea29a350e16907/033ea29a350e17d09/033ea29a350e1a70c.html>

Vorreiter im Kinderschutz? Offener Brief an den Ministerpräsidenten des Saarlands Herrn Peter Müller:
<http://www.kompetenzinitiative.de/033ea2991f1516924/033ea29a350e16907/033ea29a350e17d09/033ea29a350edc228.html>

Zur Rubrik 'KINDERSCHUTZ' führt der Link:
<http://www.kompetenzinitiative.de/033ea2991f1516924/033ea29a350e16907/index.html>

Prof. Dr. med. K. Hecht, Dr. med. M. Kern, Prof. Dr. phil. K. Richter, Dr. med. H.-Chr. Scheiner

Auch von der Kompetenzinitiative: Mobilfunk – Grenzwerte: Legalisierung unbegrenzter Schädigung von Mensch und Natur. Word-Datei, auch ueber Scherrmann@safer-world.org

=====

GRUENE GENTECHNIK

Dienstag, 11. März 2008 um 21.00 Uhr
Monsanto, mit Gift und Genen (Frankreich, 2007, 90mn) ARTE F
Regie: Marie-Monique Robin

Der Dokumentarfilm erkundet das Reich des US-amerikanischen Konzerns "Monsanto Chemical Works", dem weltweiten Marktführer für Biotechnologie. Dem Engagement auf diesem Gebiet verdankt "Monsanto" auch, dass es zum umstrittensten Unternehmen des modernen Industriezeitalters wurde, stellte es doch das im Vietnamkrieg zu trauriger Berühmtheit gelangte Herbizid "Agent Orange" her. Heute sind 90 Prozent der angebauten gentechnisch veränderten Organismen "Monsanto"-Patente. Diesen Umstand halten viele für bedenklich.

Mehr unter <http://www.arte.tv/de/Monsanto-mitGiftundGenen/1930194.html>
Der Film ist anzuschauen unter:
http://www.arte.tv/de/woche/244_broadcastingNum=846398_day=4_week=11_year=2008.html

Interview mit der Regisseurin Marie-Monique Robin
http://www.arte.tv/de/content/tv/02_Communities/C4-knowledge_20and_20discovery/03-Dossier/2008.01.29_Monsanto/04_interview/ART_20interview/1912698.html

Arte-Debatte nach dem Film: <http://www.arte.tv/de/Video/184448,CmC=1969082.html>

Anmerkung Scherrmann: Alle, die sich ueber die Auswirkungen der Gruenen Gentechnik informieren wollen, bekommen hier in kompakter und gut recherchierter Form einen Einblick in die Profitgier von Monsanto und in die verheerenden Auswirkungen der Agrogentechnik. Viele Argumente gegen die Liberalisierung der Agrogentechnik wurden in der sich dem Film anschliessenden Debatte angesprochen. Leider kann nicht gefordert werden, dass sich alle Volksvertreter, die ueber Gesetze im Bereich der Agrogentechnik abstimmen, anhand des obigen Filmes ueber die moeglichen Konsequenzen einer Liberalisierung der Gentechnik informieren. Es kann aber sehr wohl von BuergerInnenseite bei den Parlamentariern und den Behoerden nachgefragt werden, ob sie bei ihrer Beurteilung die im Film und der Debatte vorgebrachten Erkenntnisse beruecksichtigen.

15.02.08 Vom BUND:
Gentechnikgesetz mit viel Schatten und wenig Licht. Kennzeichnung "ohne Gentechnik" jetzt breit anwenden

Berlin (ots) - Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) bemängelt im heute vom Bundesrat verabschiedeten Gentechnikgesetz vor allem den lückenhaften Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft vor einer Kontamination mit gentechnisch veränderten Organismen. Besonders kritisch sieht der Umweltverband die Möglichkeit privater Absprachen zwischen Landwirten über einen Verzicht auf besondere Schutzmaßnahmen. Auf diese Weise werde unter anderem die im Gesetz enthaltene Pflicht zur Einhaltung von Mindestabständen zwischen Feldern mit und ohne Gentechnik ausgehebelt. Die im Bundesrat durchgesetzte Kennzeichnung "ohne Gentechnik" begrüßte der BUND hingegen. Der Verband kündigte an, verstärkt für den Zusammenschluss von Landwirten zu gentechnikfreien Regionen zu werben.

Hubert Weiger, BUND-Vorsitzender: "Dies ist ein Tag mit viel Schatten für die deutschen Bauern und ein wenig Licht für die Verbraucher. Industrie und Forschung haben jene Erleichterungen zur Aussaat genveränderter Organismen bekommen, nach denen sie gerufen haben. Dies ist ein schwerer Affront gegen die gentechnikfreie Landwirtschaft. Und die Verbraucher bekommen mit der Kennzeichnung `ohne Gentechnik` endlich eine erkennbare Wahlmöglichkeit zwischen tierischen Lebensmitteln wie Fleisch, Milch und Eiern mit oder ohne Gentechnik."

Wegen der künftig erleichterten Forschung und Anwendung gentechnisch veränderter Pflanzen drohten Umwelt und Landwirtschaft jetzt große Nachteile. Der Anbau genveränderter Pflanzen werde vermutlich zunehmen, darauf deuteten die vorliegenden Anmeldungen zum Anbau von 4300 Hektar Genmais Mon 810 im laufenden Jahr hin. Dies seien rund 2000 Hektar mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Heike Moldenhauer, Gentechnikexpertin des BUND: "Jetzt wird entscheidend sein, ob sich das Kennzeichen "ohne Gentechnik" durchsetzt. Die Gentechniklobby wird weiter alles versuchen, um den Unternehmen diese Kennzeichnung auszureden und den Verbrauchern zu suggerieren, das Label sei eine Mogelpackung. Dieses Vorhaben darf nicht aufgehen. Handel und Lebensmittelproduzenten müssen jetzt mitziehen und das neue Label breit anwenden."

Originaltext: BUND Internet: www.bund.net
Digitale Pressemappe: <http://www.presseportal.de/pm/7666>
Pressemappe via RSS : http://www.presseportal.de/rss/pm_7666.rss2

15.02.08

NABU-Studie belegt: Kein Schutz von Schutzgebieten vor Gentechnik

Berlin (ots) - Der Anbau von gentechnisch verändertem Mais könnte auch die Artenvielfalt in Schutzgebieten gefährden, wenn kein ausreichender Sicherheitsabstand von den Anbauflächen zu ökologisch sensiblen Gebieten besteht. Das geht aus einer NABU-Studie im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg hervor. Um die Eignung von Methoden zum Pollen-Monitoring zu untersuchen, hatte das Land Brandenburg im Sommer 2007 im und am Naturschutzgebiet Ruhlsdorfer Bruch (Märkisch-Oderland) technische und "biologische" (Bienenvölker) Pollensammler eingesetzt.

Die Ergebnisse zeigen: Pollen gelangten in großer Zahl selbst bei einer Entfernung von 100 Metern in das geschützte Gebiet. Vor diesem Hintergrund fordert der NABU einen Mindestabstand von 1000 Metern zu Gen-Feldern, um Gefährdungen durch genmanipulierte Pflanzen in Schutzgebieten vorzubeugen. Ferner müsse der Anbau der Gentech-Maissorten mit Mon 810 so lange ausgesetzt werden, bis Risiken für Mensch und Natur ausgeschlossen werden können.

"Es ist ein Skandal, dass das von der Bundesregierung verabschiedete Gentechnikgesetz den Schutz ökologisch sensibler Gebiete vollständig ausspart. Hier muss unverzüglich nachgebessert werden", sagte NABU-Präsident Olaf Tschimpke. Während Frankreich und einige andere europäische Länder den Anbau von Mon 810 verbieten, ist er in Deutschland zugelassen. Der Abstand von Gen-Äckern soll nach dem Willen der Bundesregierung lediglich 150 Meter zu konventionellen

Anbauflächen, beziehungsweise 300 Meter zu Öko-Äckern betragen. Eine Brandenburger Initiative, 800 Meter Abstand zu Schutzgebieten vorzusehen, fand in den Ausschüssen des Bundesrates keine Mehrheit. Der NABU-Präsident begrüßte Überlegungen des Landes Brandenburg, Rahmenbedingungen für Abstandsregelungen zu wertvollen Schutzgebieten zu entwickeln.

"Das Land Brandenburg hat eine besondere Verantwortung nicht nur für ein konfliktfreies Nebeneinander der Landwirtschaftsbetriebe untereinander, sondern auch für die Bewahrung seiner Naturschutzgebiete. Ich hoffe daher auf eine einvernehmliche Empfehlung von Naturschützern und Bauernverbänden, die konkrete Mindestabstände zu benachbarten Schutzgebieten vorsieht. Dies schafft die notwendige Rechtssicherheit für den Nutzer der Gentechnik und verringert das mögliche Risiko für gefährdete Arten", sagte der Beauftragte für Koexistenz im Brandenburger Umweltministerium, Peter Rudolph.

Im Naturschutzgebiet Ruhlsdorfer Bruch kommen zwei seltene Schmetterlingsarten vor: der Große Feuerfalter und der Skabiosen-Scheckenfalter. Von Mitte Juli bis Anfang August 2007 wurde mit Hilfe von technischen und "biologischen" Pollensammlern (Bienen) der Eintrag von Maispollen ins Schutzgebiet ausgewertet. Die Flugeigenschaften von Mon 810-Pollen unterscheiden sich nicht von konventionellen Maispollen. Es wurde ein überraschend erhöhter Eintrag genmanipulierter Pollen an den Sammelstellen gefunden. Auch die Bienen erwiesen sich als fleißige Sammlerinnen dieser Pollen: In den Bienenkästen fanden sich Einträge in vergleichbarer Größenordnung wie in den technischen Sammlern. Eine Erklärung hierfür ist der intensive großflächige Anbau von Mon 810, für den es bisher kaum vergleichbare Erfahrungen gibt, in der Umgebung des Schutzgebietes. Für 2008 sind dort bislang 519 Hektar Mon 810-Mais für den Anbau angemeldet.

Mon 810 enthält ein Gift, das für die Raupen des im Pflanzenbau gefürchteten Maiszünslers, einer Schmetterlingsart, tödlich ist. Aussagekräftige Untersuchungen, ob dieses Gift auch andere, sogenannte "Nicht-Ziel Organismen" wie insbesondere Schmetterlinge gefährden, fehlen.

Insgesamt sind in Brandenburg derzeit 2026 Hektar für den Anbau von Mon 810-Mais angemeldet, soviel wie in keinem anderen Bundesland; deutschlandweit sind es über 4350 Hektar.

Im Internet zu finden unter www.NABU.de
Digitale Pressemappe: <http://www.presseportal.de/pm/6347>
Pressemappe via RSS : http://www.presseportal.de/rss/pm_6347.rss2

12. 02.2008 Gefahren von Gentech-Pflanzen bestätigt. Baumwollschädling entwickelt Resistenzen gegen Pflanzenschutzmittel
<http://www.presstext.de/pte.mc?pte=080212034>

10.02.08

Greenpeace veröffentlicht Deutschlandkarte zu Gen-Mais-Feldern 2008 / Wie im Vorjahr bleibt Anbau von Gen-Mais in Deutschland die Ausnahme

Hamburg (ots) - Ab sofort kann auf einer Deutschlandkarte auf den Internetseiten von Greenpeace nachgesehen werden, wo genau in Deutschland Gen-Mais angebaut werden soll. Als Grundlage dienen die im Standortregister des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlichten Daten. Bis letzten Freitag waren dort 4342 Hektar angemeldet. Dies sind 671 Hektar mehr als genau vor einem Jahr. Für diese Fläche erhalten die Gen-Bauern finanzielle Zuschüsse von der EU. Nach Berechnungen von Greenpeace belaufen diese sich auf etwa 1,2 Millionen Euro. Eine von Greenpeace in Auftrag gegebene repräsentative Umfrage zeigt, dass rund 70 Prozent der Bevölkerung Subventionen für den Anbau von genmanipulierten Pflanzen ablehnen.

"Die Prognosen der Gentechnik-Industrie sind nicht eingetreten", sagt Ulrike Brendel, Gentechnik-Expertin von Greenpeace. "Die angemeldete Fläche für Gen-Mais hat sich im Vergleich zum letzten Jahr nicht dramatisch ausgeweitet. Auch in diesem Jahr wird der Anbau von Gen-Mais die Ausnahme bleiben und konzentriert sich auf einige wenige Landwirte und Regionen".

Allein der Landwirt Jörg Piprek aus Hohenstein/Brandenburg hat in diesem Jahr 519 Hektar Gen-Mais zum Anbau angemeldet, dies sind 12 Prozent der Gesamtfläche. Dafür wird er mit rund 133.000 Euro von der EU bezuschusst. "Während der Anbau des riskanten Gen-Maises in anderen EU-Ländern wie beispielsweise Frankreich wegen Sicherheitsbedenken verboten ist, werden Gen-Bauern in Deutschland beim Anbau der riskanten Saat sogar finanziell belohnt. Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer (CSU) handelt fahrlässig, wenn er den Anbau von Gen-Mais nicht auch in Deutschland verbietet", sagt Brendel.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass nicht auf der gesamten registrierten Fläche Gen-Mais angebaut wird. Im Jahr 2007 wurden auf rund 1.000 Hektar weniger Gen-Mais angebaut, als zunächst im Standortregister angemeldet waren. Felder, auf denen Gen-Mais angebaut werden soll, müssen bis drei Monate vor der Aussaat gemeldet werden. Ob sich jedoch alle Landwirte an geltendes Recht halten und ihre Gen-Felder melden, ist unklar. Vergangenes Jahr deckte Greenpeace den illegalen Anbau von Gen-Mais auf. Der Gen-Bauer Piprek hatte auf einem Acker genmanipulierten Mais gepflanzt, ohne die Fläche anzumelden.

Mit über 120 Hektar angemeldeter Fläche im Raum Würzburg/Bayern, wird 2008 erstmals auch in Westdeutschland von Landwirten kommerziell Gen-Mais angebaut. Bisher beschränkte sich der Anbau von Gen-Mais in den westlichen Bundesländern auf Sortenversuche oder Versuchsanbau von staatlichen Einrichtungen oder der Gentechnik-Industrie. Dabei ist die Ablehnung der Gentechnik in Bayern besonders stark.

Zahlreiche bayerische Landwirte sind aktiv und haben sich in über 45 Initiativen zu "gentechnikfreien Regionen" zusammen geschlossen. Auch die Kreisobmänner des Bayerischen Bauernverbandes lehnen in einem gemeinsam veröffentlichten Statement den kommerziellen Anbau von Gen-Pflanzen ab.

Die Anbaukarte finden Sie im Internet unter:

www.greenpeace.de/gen-mais-karte .

Originaltext: Greenpeace e.V.

Digitale Pressemappe: <http://www.presseportal.de/pm/6343>

Pressemappe via RSS : http://www.presseportal.de/rss/pm_6343.rss2

Bundestag 6.02.2008

Volkswirtschaftliche Kosten der Agro-Gentechnik ermitteln und offenlegen

Ernährung und Landwirtschaft/Antrag

Berlin: (hib/MIK) Die Bundesregierung soll die volkswirtschaftlichen Kosten der Agro-Gentechnik ermitteln und offenlegen. Dies fordert die Linksfraktion in einem Antrag (16/7903 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/079/1607903.pdf>). Die Fraktion begründet ihre Initiative damit, dass die Agro-Gentechnik eine Risikotechnologie sei. Viele Folgewirkungen für Natur und Umwelt einerseits und bezüglich der Verträglichkeit aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellte Lebensmittel andererseits seien noch unbekannt. Das Gentechnikgesetz sehe eine "Koexistenz" der konventionellen Landwirtschaft, des ökologischen Landbaus und der Agro-Gentechnik vor. Die Kosten der "Koexistenz" seien vor allem Zusatzkosten für die Gesellschaft, für die gentechnikfreie Landwirtschaft und Imkerei, so die Linksfraktion.

Bundestag 16.01.2008

Experten: Verbraucher wollen gentechnikfreie Lebensmittel

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Anhörung)

Berlin: (hib/MAP) "Nach wie vor lehnt die Mehrheit der Verbraucher die Gentechnik in Lebensmitteln ab". Dies betont Professor Klaus-Dieter Jany vom Max Rubner-Institut (Karlsruhe) in seiner schriftlichen Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung "Neuartige Lebensmittelverordnung - Kennzeichnung gentechnikfreier Fütterung bei tierischen Produkten" des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die am Mittwochmorgen um 8 Uhr begonnen hat. Nach wie vor seien Verbraucher nur unzureichend über den tatsächlichen Einsatz von Produkten aus der Gentechnik in der Lebensmittelproduktion informiert", schätzt Jany die Situation ein. Konsumenten

hätten den Anspruch, dass Produkte mit dem Etikett "Gentechnikfrei" während ihrer Entstehung in keiner Weise mit Gentechnik in Berührung gekommen seien. Dies gelte auch für Futtermittel: Kurz und mittelfristig seien bei gentechnikfreier Fütterung aber nicht die pflanzlichen Rohstoffe das Problem, sondern Zusatzstoffe wie Aminosäuren, Vitaminen und Enzymen. Daher müsse gewährleistet sein, dass bei einer entsprechenden Kennzeichnung die Lebensmittel auf keiner Verarbeitungsstufe mit Gentechnik in Berührung gekommen seien, so der Experte.

Diese Einschätzung teilt auch Dr. Christoph Then: Es müsse auf nationaler Ebene möglich sein, tierische Produkte, die ohne Gen-Pflanzen hergestellt wurden, freiwillig zu kennzeichnen. Die Neuartige Lebensmittelverordnung (NLV) bewertet Then in diesem Gesichtspunkt als positiv. "Die Anforderungen sind strikt und geben deswegen den Verbrauchern grundsätzlich ein hohes Maß an Sicherheit", heißt es in seiner Stellungnahme. Dem widerspricht allerdings der Einzelexperte Andreas Swoboda. Gerade bei den Regeln zur Kennzeichnung sei die Verordnung nicht an geltendes EU-Recht angepasst. "Um die Transparenz zu erhöhen und entsprechende Initiativen sichtbar zu machen, ist daher eine Positiv-Kennzeichnung ‚ohne Gentechnik‘ sinnvoll. Dies ist in der NLV so differenziert nicht möglich", kritisiert Swoboda in seiner Stellungnahme.

Für klare Kriterien bei der Vergabe von Etiketten spricht sich auch der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde aus. Lebensmittel, die die absolut gefasste Werbeaussage ‚ohne Gentechnik‘ tragen, können nach der Verbrauchererwartung nicht ‚mit Gentechnik‘, auch nicht ‚mit ein bisschen Gentechnik‘ hergestellt werden."

11.01.08

NABU: Überwachungspläne beim Genmais-Anbau sind Mogelpackung

Berlin (ots) - Der NABU hat Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer aufgefordert, den Anbau von Genmais in Deutschland solange auszusetzen, bis der Nachweis erbracht ist, dass kein Sicherheitsrisiko für Mensch und Natur besteht. Deutschland will den Anbau des Genmaises Mon 810 des US-amerikanischen Herstellers Monsanto wieder erlauben, weil das Unternehmen inzwischen entsprechende Beobachtungspläne beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vorgelegt hat.

"Diese Überwachungspläne sind eine Mogelpackung. Monsanto führt darin Programme für die Gentechnikbeobachtung auf, ohne vorher bei Betroffenen und Verantwortlichen nachgefragt zu haben, ob diese Programme sich überhaupt zum sogenannten GVO-Monitoring eignen. Das lässt erhebliche Zweifel daran aufkommen, ob die Seehofer-Behörde die Monsanto-Pläne tatsächlich ausreichend überprüft hat", kritisierte NABU-Präsident Olaf Tschimpke. Mit dem Saatgut wird dem Landwirt künftig ein Fragebogen mitgeliefert, wo im wesentlichen abgefragt wird, wie gut der Mais auf seinem Acker wächst und was ihn stört - wie zum Beispiel Unkräuter oder Schädlinge. Fragen nach ökologischen Risiken werden hingegen ausgespart. "Entscheidend ist aber, was nicht gefragt und nachgeprüft wird: Welche Auswirkungen hat der Genmais-Anbau auf Tiere, Pflanzen und Böden um den Acker herum?", betonte Tschimpke.

Während in Frankreich derzeit wegen Zweifel an der Sicherheit des Maises über ein Anbauverbot von Mon 810 nachgedacht wird, soll in Deutschland auch mit dem neuen Gentechnikgesetz alles beim Alten bleiben. Statt betroffenen Landwirten und Imkern mehr Rechtssicherheit zu bieten, erlaubt das neue Gentechnikgesetz die Kontamination von Nachbarfeldern mit Genmais bei sogenannter Absprache "unter vier Augen". Auch die Entsorgung von Auskreuzungen aus neuen transgenen Organismen in der Biogasanlage, wie zum Beispiel bei Industrieprodukten oder pharmakologisch wirksamen Pflanzen, die nur zur Forschungszwecken ausgesät wurden, ist künftig zulässig. Eine Garantie, dass auf dem Weg dorthin nicht doch ein paar Samen herunterfallen sowie eine gründliche Reinigung des Transporters ist nicht erforderlich.

"Bei Risikotechnologien muss allein das Vorsorgeprinzip gelten. Bundesminister Seehofer muss das Anbauverbot für Genmais verlängern, bis alle Zweifel an dessen Sicherheit ausgeräumt sind", forderte der NABU-Präsident.

Im Internet zu finden unter www.NABU.de
Originaltext: NABU

Digitale Pressemappe: <http://www.presseportal.de/pm/6347>
Pressemappe via RSS : http://www.presseportal.de/rss/pm_6347.rss2

INTERNET

Forum zur Beobachtung der Biowissenschaften und ihrer Technologien e.V.

BioSkop ist eine Assoziation von Individuen, die an ihren sozialen und beruflichen Aufenthaltsorten – im Journalismus, in Initiativen, in Wissenschaft, Kirche oder Nachbarschaft, in Frauenkreisen und Behindertengruppen, an der Küste, im Münsterland, Ruhrgebiet und Rheinland, in den Niederlanden, im Rhein-Main und Rhein-Neckar-Gebiet und anderswo gegen die Machtwirkungen moderner Biowissenschaften denken und handeln wollen. <http://www.bioskop-forum.de/>

KRANKHEITEN - BRUSTKREBS

Leider nur auf Englisch:

Chemicals and substances linked to breast cancer are; industrial chemicals, pesticides, dyes, chlorinated solvents, drinking water disinfectant by-products, pharmaceuticals, endocrine disrupting chemicals such as polyaromatic hydrocarbons, dioxins, furans, phenols and alkylphenols, phthalates, parabens, styrene, metals and phytoestrogens.

Many of the chemicals linked to breast cancer are found in products we use on a daily basis including; cosmetics, food packaging, cleaning products, babies bottles, paint, flooring, electronic equipment, and air pollution. ...

http://www.wecf.eu/cms/download/2007/WECF_breastcancer_07.pdf]

KRANKHEITEN - MCS

TV

MCS-Beitrag im Sender SF1 Schweiz Aktuell. Mit der MCS-Betroffenen Astrid Falk, Dr. Klaus Tereh, Bern, und Arno Roggo, Chef der Liegenschaften Verwaltung der Stadt Zürich (MCS-Wohnbauprojekt Stadt Zürich)

Zu sehen auf Video im Internet durch Anklicken folgenden Links auf Seite

<http://www.sf.tv/sf1/schweizaktuell/index.php>

TV

Ich kann dich nicht riechen- Wenn Alltagsdüfte krank machen

http://37grad.zdf.de/ZDFde/inhalt/14/0,1872,1020910_idDispatch:7391448,00.html

Infos über die Sendung und zu MCS: <http://37grad.zdf.de/ZDFde/inhalt/25/0,1872,7157369,00.html>

Das Video über die Diskussion mit Dr. Merz, RA Tamm und Prof. Eikmann unter

<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/content/429088?inPopup=true>

NANOTECHNOLOGIE

Vom BUND: 11.03. 2008

**Nanopartikel in Lebensmitteln: unsichtbar, kaum auf Risiken geprüft, gesetzlich unregelt.
Bundesregierung muss Verkaufsstopp beschließen**

Berlin: Obwohl es eine wachsende Zahl wissenschaftlicher Belege für mögliche Gesundheits- und Umweltgefahren gibt, werden nach Recherchen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) im Lebensmittelbereich nachweislich in rund einhundert zum Teil auch in Deutschland verkauften Produkten Nanomaterialien eingesetzt. Die Hersteller dieser Produkte, dabei handelt es sich neben Lebensmitteln vor allem um Nahrungsergänzungsmittel, Küchenartikel, Verpackungen und Agrochemikalien, verschweigen oft die Verwendung von Nanomaterialien. Zudem fehlen gesetzlich vorgeschriebene Tests, um Verbraucher und Umwelt ausreichend vor den Risiken zu schützen, die besonders im Lebensmittelbereich von den winzigen Nanopartikeln ausgehen können. Das sind die wichtigsten Ergebnisse der ersten umfangreichen Studie zur Anwendung synthetischer Nanomaterialien im Lebensmittelsektor, die der BUND heute gleichzeitig mit seinen Partnerorganisationen von „Friends of the Earth“ in Australien, Europa und den USA veröffentlicht hat.

Zu den Firmen, die Nanopartikel für den Lebensmittelbereich herstellen, gehören BASF und Evonik (vormals Degussa). Nanopartikel messen nur wenige hundert Nanometer und sind damit etwa 50000 Mal kleiner als der Durchmesser eines menschlichen Haars. Sie wirken chemisch und physikalisch zumeist stärker als größere Teilchen des gleichen Stoffes und können leichter in Zellen, Gewebe und Organe eindringen. Ihre stärkere biologische Reaktionsfähigkeit kann auch zur höheren Toxizität führen. Beispielsweise kann der sonst unbedenkliche Lebensmittelzusatz Titandioxid in Nanogröße die DNS sowie Zellfunktionen schädigen und so die Abwehrkräfte von Immunzellen beeinträchtigen. Mit der Nahrung aufgenommene Nanopartikel können die Darmwände durchdringen und ins Blut übergehen. Sie können in verschiedene Organe gelangen und die Blut-Hirn-Schranke überwinden. Außerdem werden sie mit zunehmenden Fällen der entzündlichen Darmkrankheit Morbus Chron in Verbindung gebracht.

„Die Lebensmittelindustrie nimmt die Risiken des Einsatzes von Nanomaterialien in ihren Produkten offenbar nicht ernst“, sagt Wilfried Kühling, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des BUND. „Weltweit sind schätzungsweise bereits bis zu 600 Lebensmittel mit Nanozusätzen auf dem Markt. Weil es aber keine Kennzeichnungspflicht gibt, weiß man nicht, in welchen Produkten Nanomaterialien enthalten sind. Selbst die zuständigen Behörden haben keine ausreichenden Informationen darüber. Und die Verbraucher haben kaum Chancen, die Aufnahme von Nanopartikeln über die Lebensmittel zu vermeiden.“

Nanomaterialien sind z. B. in verschiedenen Ketchups, Gemüsebrühen oder in Puderzucker enthalten, um deren Fließ- und Rieseigenschaften zu verbessern. In Nanogröße verkapselte Geschmacks-, Farb- und Konservierungsstoffe werden bei der Wurstherstellung eingesetzt, in Nanokapseln eingeschlossene Mineralstoffe und Vitamine sollen den Nährwert von Backwaren und Erfrischungsgetränken steigern. Zunehmend kommen außerdem Frischhalteboxen und Kühlschränke mit antibakteriell wirkenden Nano-Silberionen auf den Markt. Nanomaterialien halten auch Einzug in die Landwirtschaft: Über die Anwendung in Düngern und Pestiziden können sie in die produzierten Lebensmittel und in die Umwelt gelangen.

Patricia Cameron, BUND-Expertin für Chemikalienpolitik und Nanotechnologie: „Die mithilfe der Nanotechnologie erzeugten neuen Stoffeigenschaften werden im Lebensmittelbereich bei immer mehr Produkten genutzt. Die möglichen Gefahren sind jedoch kaum untersucht. Der Gesetzgeber sieht bisher keinen Handlungsbedarf. Das Vorsorgeprinzip muss aber für alle Technologien gelten: Wenn wir nicht wissen, wie groß die Gefahren sind, müssen solche Anwendungen untersagt und zuerst die Risiken umfassend untersucht werden.“

Die Bundesregierung müsse den Verkauf von Lebensmitteln, Verpackungen, Küchenartikeln und Agrochemikalien, die Nanomaterialien enthalten, sofort stoppen. Solche Produkte dürften nicht vermarktet werden, solange keine ausreichenden wissenschaftlichen Belege über eine Unbedenklichkeit vorlägen. Erforderlich seien zudem gesetzliche Regelungen, die Verbraucher und Umwelt vor möglichen Risiken schützen. Dazu gehöre auch eine Kennzeichnungspflicht beim Einsatz von Nanomaterialien, damit Verbraucherinnen und Verbraucher sich entscheiden könnten, ob sie Nanoprodukte kaufen wollten oder nicht.

Die BUND-Studie „Aus dem Labor auf den Teller. Die Nutzung der Nanotechnologie im Lebensmittelsektor“ finden Sie im Internet unter:

http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/nanotechnologie/20080311_nanotechnologie_lebensmittel_studie.pdf

=====

LAERM

14.01.2008 vom UBA

Verkehrs- und Fluglärm machen auf Dauer krank

Internationale Studie zeigt erneut: Mit steigender Lärmbelastung, steigt der Blutdruck. Lärm nervt nicht nur, Lärm kann auch krank machen: So haben etwa Personen, die erhöhtem Nachtfluglärm ausgesetzt sind, häufiger höhere Blutdruckwerte, als Menschen in ruhigeren Wohngebieten. Schon ein Anstieg des nächtlichen Fluglärmpegels um 10 Dezibel (dB(A)) im Schallpegelbereich zwischen 30-60 (dB(A)) erhöht das Risiko für Bluthochdruck bei Frauen und Männern um rund 14 Prozent. Das geht aus einer aktuellen internationalen Studie hervor, welche die Europäische Kommission förderte. An der großen europäischen Studie – an der das Umweltbundesamt mitwirkte – nahmen rund 5.000 Anwohner der Flughäfen Amsterdam, Athen, Berlin, London, Mailand und Stockholm teil. Die Experten ermittelten die Wirkungen des Flug- und Straßenverkehrslärms auf die Gesundheit – vor allem auf den Blutdruck.

Die Forscherinnen und Forscher ermittelten den Fluglärm anhand der Flugbewegungen und Flugzeugdaten. Die nächtliche Fluglärmbelastung der Testpersonen lag zwischen 30 und 60 dB(A). Die Stichproben schlossen auch Personen ein, die keinen wesentlichen Lärmbelastungen ausgesetzt waren. Das ermöglichte Vergleiche zwischen Personen aus stark und weniger stark lärmbelasteten Wohngebieten. Zudem sicherten die Angaben der Probanden in den Fragebögen, dass sich die Vergleichsgruppen nicht in soziodemografischen Merkmalen – wie Alter und Schulbildung – oder bestimmten Risikomerkmale – etwa Rauchen, Übergewicht, körperliche Aktivität – unterschieden.

Im Ergebnis der Untersuchung zeigte sich für alle Flughäfen: Personen, die Nachtfluglärm ausgesetzt waren (mittlere Lärmbelastung im Zeitraum zwischen 22:00 Uhr bis 6:00 oder 23:00 bis 7:00 Uhr, je nach Land) wiesen häufiger höhere Blutdruckwerte (vor Ort gemessen) auf oder waren bereits wegen Bluthochdrucks in ärztlicher Behandlung, als Personen aus ruhigeren Wohngebieten. Die Forscher fanden heraus: Ein um 10 dB(A) höherer Fluglärmpegel ist mit einem Anstieg des Risikos für Bluthochdruck um rund 14 Prozent verbunden. Männer und Frauen sind gleichermaßen betroffen.

Für den Flughafen Berlin-Tegel existiert ein Nachtflugverbot. Die Ergebnisse der Berliner Teilstichprobe stellen sich daher etwas anders dar: Hier war es vornehmlich die Tages-Lärmbelastung (gemessen zwischen 6 Uhr und 22 Uhr), die mit einem erhöhten Blutdruckrisiko einherging.

Darüber hinaus ermittelten die Forscher die Straßenverkehrslärmbelastung der Anwohner. Dies geschah in Berlin mit Hilfe der Berliner Verkehrslärmkarte. Im Ergebnis ist auch für den Straßenverkehrslärm ein Zusammenhang zwischen Lärm und höherem Blutdruck nachweisbar. Steigt der mittlere Straßenverkehrslärmpegel (24 Stunden-Mittelwert) um 10 dB(A), erhöht sich das Risiko für Bluthochdruck um etwa zehn Prozent, im Schallpegelbereich von 45 bis 70 dB(A). Diese leichte Risikoerhöhung betraf vornehmlich Männer. Bei den Frauen war der Effekt nicht so stark ausgeprägt. Die Berliner Ergebnisse weichen im Vergleich zu den anderen Flughäfen insofern etwas von der Gesamtauswertung ab, als in Berlin der Straßenverkehrslärm einen etwas stärkeren Einfluss auf den Blutdruck hatte als der Fluglärm.

Die subjektive Einschätzung der Lärmsituation der befragten Personen zeigt zudem, dass ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Lärmbelastung des Flug- sowie des Straßenverkehrslärms und dem Schallpegel außerhalb der Wohnungen besteht: Je höher die Schallbelastung, desto höher die Belästigung der Menschen durch den Lärm. Die Forscher stellten fest, dass sich die Menschen bei gleicher Schallbelastung durch Fluglärm stärker gestört fühlen, als bisher aus früheren Untersuchungen bekannt.

Die Studie ist in englischer Sprache im Internet unter der folgenden Adresse veröffentlicht:

<http://www.ehponline.org/docs/2007/10775/abstract.html>

Weitere Informationen finden sich auf der Webseite des Konsortiums:

<http://www.hyena.eu.com/links.htm>

Internet: www.umweltbundesamt.de

RADIOAKTIVITÄT

Wie ein Fels in der Brandung

Kernkraftwerke erhöhen das Krebsrisiko für Kinder. Das hat eine Studie bewiesen. Doch vielen Wissenschaftlern behagt dieses Ergebnis offenbar nicht

Von Sebastian Pflugbeil

Je näher Kinder an einem Kernkraftwerk wohnen, desto höher ist ihr Risiko, an Krebs zu erkranken. Was jahrzehntelang als freie Erfindung oder unqualifizierte Übertreibung bärtiger Atomkraftgegner verhöhnt wurde, ist nun als Tatsache auf dem höchstmöglichen wissenschaftlichen Niveau in Deutschland angekommen. Dennoch tobt ein erbitterter Streit um dieses eigentlich eindeutige Ergebnis der Studie, die das Mainzer Kinderkrebsregister im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz angefertigt hat. Der Grund: Das Ergebnis schmerzt neben den Betreibern der Kernkraftwerke seltsamerweise auch einige Autoren der Studie so stark, dass sie mit wissenschaftlich unseriösen Argumenten versuchen, das gravierende Ergebnis zu relativieren. Das wiederum hängt mit der Vorgeschichte der Studie zusammen.

Es ist 15 Jahre her, seit das Mainzer Institut für Medizinische Statistik und Dokumentation (IMSD) eine umfangreiche Studie zur Erkrankungshäufigkeit von Kinderkrebs um deutsche kerntechnische Anlagen vorlegte. Die Studie untersuchte Daten von 1980 bis 1995. Ihr Ergebnis war: keine erhöhten Krebsraten bei Kindern unter 15 Jahren im Radius von 15 Kilometern um die Kernkraftwerke.

»Nebenbei« stellte sich aber eine dreifach erhöhte Leukämierate bei Kleinkindern unter fünf Jahren im Fünf-Kilometer-Nahbereich kerntechnischer Anlagen heraus. Fünf Jahre später folgte eine zweite Studie des IMSD. Das Ergebnis: Kein erhöhtes Leukämierisiko für Kinder im Umfeld von Kernkraftwerken.

Der Münchner Physiker Alfred Körblein sah sich die Studie näher an. Er wollte wissen, was es mit dem Leukämierisiko auf sich hat. Erst im Methodenteil fand er die Erklärung dafür, dass die beunruhigend erhöhte Leukämierate der ersten Studie in der zweiten unauffällig wurde. Die Autoren hatten klammheimlich die Methode so verändert, dass am Ende alles im grünen Bereich war. Körblein konnte nachweisen, dass bei Anwendung der gleichen Methode wie in der ersten Studie auch die Daten der zweiten Studie ein rund dreifach erhöhtes Leukämierisiko bei Kindern unter fünf Jahren aufgewiesen hätten. Außerdem fand Körblein schon damals eine signifikante Abhängigkeit des Krebsrisikos von der Entfernung zum Kernkraftwerk.

Im Frühjahr 1998 bat Körblein den Leiter des IMSD, Professor Jörg Michaelis, um Überlassung der standortspezifischen Daten für Kleinkinder. Die Auswertung der Daten für Kleinkinder unter fünf Jahren ergab ein deutlich signifikanteres Ergebnis als für Kinder unter 15 Jahren. Die Krebsrate war im Nahbereich von Kernkraftwerken signifikant um 54 Prozent erhöht, die Leukämierate gar um 76 Prozent. Diese Ergebnisse wurden zunächst im Strahlentelex und im August 1999 in der amerikanischen Fachzeitschrift *Medicine and Global Survival* veröffentlicht.

Auf entsprechende Weise überprüfte Körblein die Kinderkrebsraten um bayrische Kernkraftwerke und fand auch dort deutlich erhöhte Krebsraten bei Kindern. Körblein wurde von den eigentlich zuständigen Behörden und hochrangigen Epidemiologen verspottet – als texanischer Scharfschütze, »der erst ein Loch in die Wand schießt und dann die Zielscheibe herum malt«.

Erst eine Unterschriftensammlung der atomkritischen Ärzteorganisation IPPNW erreichte schließlich, dass das Bundesamt für Strahlenschutz mit dem neuen Präsidenten Wolfram König entschied, in einer neuen Studie den auffälligen Befunden gezielt nachzugehen. Nach längeren Diskussionen einigte sich eine Kommission auf eine Fall-Kontroll-Studie: Es sollte geprüft werden, ob krebskranke Kinder im Mittel näher an Kernkraftwerken wohnen als Kinder ohne Krebs. Den Zuschlag für die Studie erhielt das Mainzer Kinderkrebsregister am IMSD, pikanterweise ebenjenes Forschungsnetzwerk, das zweimal zuvor zu einer sehr ähnlichen Fragestellung fast nichts gefunden hatte. Es wurde eine Expertenkommission eingerichtet, welche die Studie kritisch begleiten sollte – ihr gehörte auch Körblein an.

Nach sechsjähriger Arbeit wurde die international größte derartige Studie jetzt vorgelegt. Sie untersucht die Umgebung von 16 Kernkraft-Standorten in Deutschland über einen Zeitraum von 23 Jahren mit dem schärfsten epidemiologischen Instrument, einer Fall-Kontroll-Studie. Erstmals werden nicht nähere und fernere Regionen miteinander verglichen. Es wird der jeweilige genaue Abstand zwischen Wohnort und nächstgelegener Kernkraftwerk der krebskranken und der gesunden Kinder bis zum Alter von fünf Jahren analysiert. Das Ergebnis steht wegen der ausgefeilten Methode sowie des Umfangs und der Genauigkeit der Daten nun wie ein Fels in der Brandung.

Erstmals erkennen nun Atomkraftkritiker, Atomkraftbefürworter und die Neutralen gemeinsam dieses Ergebnis an. Überraschend ist jedoch, dass die Autoren der Studie selbst die größten Probleme mit

ihrer hervorragenden Studie zu haben scheinen. So schreiben sie in der Zusammenfassung, also in dem Teil der Studie, den Politiker und Journalisten bestenfalls lesen, einen ebenso merkwürdigen wie langen Satz: »Obwohl frühere Ergebnisse mit der aktuellen Studie reproduziert werden konnten, kann aufgrund des aktuellen strahlenbiologischen und -epidemiologischen Wissens die von deutschen Kernkraftwerken im Normalbetrieb emittierte ionisierende Strahlung grundsätzlich nicht als Ursache interpretiert werden.«

Also: Mehr Kinderkrebs im Umfeld von Kernkraftwerken, ohne dass diese Krankheit etwas mit der Strahlung der Kraftwerke zu tun hätte. Das klingt schon deshalb seltsam, weil sich die Studie gar nicht mit ionisierender Strahlung befasst hat. Das begleitende Expertengremium ist »einhellig der Überzeugung«, dass »dieser Zusammenhang aufgrund des besonders hohen Strahlenrisikos für Kleinkinder sowie der unzureichenden Daten zu Emissionen von Leistungsreaktoren keineswegs ausgeschlossen werden kann«.

Doch damit nicht genug: Wie viele Kinder sind denn nun infolge ihrer Kernkraft-nahen Wohnung zusätzlich an Krebs oder Leukämie erkrankt? In der Zusammenfassung geben die Autoren an, dass im Fünf-Kilometer-Radius um ein Kernkraftwerk innerhalb von 23 Jahren 29 zusätzliche Krebserkrankungen ermittelt wurden. Das erscheint zumindest statistisch nicht weiter schlimm oder anders gesagt: Das soll nicht schlimm erscheinen. Die Autoren unterschlagen dabei, dass viel mehr Kinder außerhalb der fünf Kilometer wegen der Nähe zum Kernkraftwerk erkranken. Die begleitenden Experten haben diesen Trick scharf kritisiert. Sie gehen im Untersuchungszeitraum von insgesamt 121 bis 275 zusätzlichen Krebsfällen bei Kleinkindern im Radius von 50 Kilometern um Atomanlagen aus. Der Lack ist ab – Atomsicherheit und Strahlenschutz schützen die Kinder in der Umgebung deutscher KKW nicht vor Gesundheitsschäden. Das ist nicht Ideologie, nicht Theorie, sondern Tatsache.

Sebastian Pflugbeil ist Präsident der Gesellschaft für Strahlenschutz und Mitglied des Expertengremiums der Studie.

Deren Votum und die Studie stehen unter: www.bfs.de

Die Arbeiten von Alfred Körblein findet man bei www.alfred-koerblein.de

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung von Publik-Forum

Quelle: Publik-Forum, Nr. 24 vom 21. Dez. 2007

Das Heft kann nachbestellt werden bei Redaktion und Verlag Publik-Forum, Postfach 2010, D-61410 Oberursel, Abo@Publik-Forum.de

www.publik-forum.de

22.02.08

Epidemiologe sieht klaren Zusammenhang von AKW und Leukämie bei Kleinkindern

Hamburg (ots) - Der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Epidemiologie, Wolfgang Hoffmann, hat vor einer Verharmlosung der Leukämiegefahr im Umkreis deutscher Atomkraftwerke gewarnt. "Ich kenne wenige epidemiologische Studien, die einen so klaren Befund haben wie diese", sagte Hoffmann dem Greenpeace Magazin über die im Dezember veröffentlichte KiKK-Studie des Mainzer Kinderkrebsregisters. Die Untersuchung hatte ein erhöhtes Leukämierisiko von Kleinkindern in der Nähe von AKW ergeben, die Autoren und zahlreiche Politiker hatten aber einen kausalen Zusammenhang zurückgewiesen. "Vielleicht möchten sie nicht in den Verdacht geraten, Panik zu schüren. Aber mir erscheint die derzeitige Interpretation voreingenommen."

"Es ist aus epidemiologischer Sicht völlig unwahrscheinlich, dass die Erhöhung an einem bisher unbekanntem Faktor liegt, der mit den AKW nichts zu tun hat", erklärte Hoffmann, Professor für Community Medicine an der Universität Greifswald und Mitglied im Expertengremium, das die umstrittene Studie begleitet hat. "Wenn jetzt einige sagen, das liegt vielleicht an den häufigen Bergwanderungen mancher Familien, an der Nähe zu Kirchtürmen, Flüssen etc., erscheint mir das etwas willkürlich und an den Haaren herbeigezogen."

Über die Untersuchung, die derzeit von der Strahlenschutzkommission geprüft wird, sagte Hoffmann, es sei "die größte, genaueste und längste Studie, die man in Deutschland zu diesem Thema machen kann." Sie sei "gewissermaßen die definitive Untersuchung", auch weltweit gebe es "keine andere, die eine solche Aussagekraft hat".

Der Wissenschaftler wies darauf hin, dass ein Nachweis "unmittelbarer Kausalität", wie bei Vorlage der Studie von etlichen Politikern verlangt, überhaupt "nur in Ausnahmefällen" gelingen könne. Sie werde auch "nur bei ganz bestimmten Themen" gefordert, "und die Atomkraft ist so eine". Prof. Hoffmann: "Hätte die Studie keinen Zusammenhang zwischen der Leukämie und AKW-Standorten gefunden, dann hätten viele der jetzigen Kritiker vermutlich das Ergebnis sehr viel bereitwilliger akzeptiert, anstatt nur auf die verbliebenen Unsicherheiten zu verweisen."

Originaltext: Greenpeace Magazin

Digitale Pressemappe: <http://www.presseportal.de/pm/12442>

Pressemappe via RSS : http://www.presseportal.de/rss/pm_12442.rss2

4.02.2008 Bundestag

Regierung: **Zusammenhang von Krebs und Atomkraft nicht nachweisbar**

Umwelt/Antwort

Berlin: (hib/MAP) Laut Bundesregierung existiert nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand kein Kausalzusammenhang zwischen einem Anstieg von Krankheiten in der Nähe von Atomkraftwerken und der Strahlenbelastung durch ein AKW. Die Strahlenbelastung der Bevölkerung müsse durch den Betrieb der Kraftwerke in Deutschland um mindestens das 1.000-fache höher sein, um den beobachteten Anstieg des Krebsrisikos erklären zu können, heißt es in der Antwort der Bundesregierung (16/7900 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/079/1607900.pdf>) auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen (16/7627 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/076/1607625.pdf>). Die Grünen haben sich in ihrer Anfrage auf die so genannte "KiKK-Studie" bezogen, nach der im Umkreis von fünf Kilometern eines Atomkraftwerks das Risiko für unter Fünfjährige an Leukämie zu erkranken um 120 Prozent höher sei als im Bundesdurchschnitt. Ob diese Erkenntnisse Anlass für weitere Vorsorgemaßnahmen gäben, werde nach Vorlage einer Stellungnahme der Strahlenschutzkommission entschieden, heißt es in der Antwort der Bundesregierung. Diese solle innerhalb von sechs bis neun Monaten erarbeitet werden. Die Studie zeige keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen den erhöhten Krebserkrankungszahlen und den tatsächlichen Emission aus Kernkraftwerken. Bei deren Betrieb entstehe aufgrund der Kernspaltung in den Brennstäben der Brennelemente eine Vielzahl von Radionukliden, die technisch unvermeidbar in das Kühlwasser und von dort auch in die Luft des Reaktorgebäudes gelangen. In der Praxis würden die in der Strahlenschutzverordnung festgelegten Grenzwerte aber um mehr als den Faktor 100 unterschritten, so die Bundesregierung.

Anmerkung Scherrmann:siehe Artikel von Prof. Pflugbeil (weiter oben)

Bundestag 14.01.2008

Krebsgefahr für Kinder im Umfeld von Atomkraftwerken

Umwelt/Kleine Anfrage

Berlin: (hib/AS) Nach der Feststellung von erhöhten Krebsraten im Umfeld von Atomkraftwerken fragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einer Kleinen Anfrage (16/7627 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/076/1607627.pdf>), welchen Stellenwert die so genannte KiKK-Studie für die künftige Nutzung der Atomkraft in Deutschland haben soll. Die im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz in Auftrag gegebene Studie hat, so die Kleine Anfrage, eine "signifikante Erhöhung der Zahl an Krebs erkrankten Kinder unter fünf Jahren im Umfeld von Atomkraftwerken" aufgezeigt. Die Fraktion möchte in diesem Zusammenhang von der Regierung unter anderem weiter wissen, ob es diesbezüglich vergleichbare Studien aus dem Ausland gibt und welche anderen Ursachen von erhöhten Krebsraten bei Kindern im gleichen Umfeld zurzeit für "wahrscheinlicher gehalten werden als eine Strahlenexposition".

Film über die Sicherheitsmängel beim Reaktor Biblis C abrufbar (nur mit DSL-Verbindung).

Auf http://www.ipnw.de/Atomenergie/Biblis_angeklagt/ gehen und auf das Foto mit der Beschriftung "biblis angeklagt" klicken.

10.03.2008

Schweiz: Daten über Kinder-Leukämie in AKW-Nähe erst 2010

<http://www.tagesanzeiger.ch/dyn/news/schweiz/850063.html>

=====

RECHT

Allgemeines Umweltrecht

2.07 Chemikalien und Gefahrstoffe

91/414/EWG – RL Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

Stand: 20. Dezember 2007

www.UMWELTdigital.de/324857

3.07 Chemikalien und Gefahrstoffe

TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte *)

Stand: 06. Dezember 2007

www.UMWELTdigital.de/161807

(kostenpflichtig)

=====

TERMINE

10 Jahre Selbsthilfegruppe für Chemikaliengeschädigte im Rhein-Main-Gebiet

21. Juni 2008

Schadstoffinduzierte Krankheiten

Erkennen – Vermeiden – Therapieren

im Pfarrheim Maria Himmelskronin 63150 Heusenstamm

Programm:

Peter Bornhofen (GZM): **Zahnwerkstoffe - als Krankheitsauslöser**

Ingrid Scherrmann: **Schadstoffinduzierte Krankheiten (SIKs): Herausforderungen für Patient, Medizin, Politik und Gesellschaft**

Dipl. Chem. Udo Heck (Bio-Pharma GmbH): **Mitochondropathien, Leben mit Kryptopyrrolurie, ADS, ADHS**

Dagmar v. Lojewski-Paschke (BBU e.V.): **Klassenzimmer machen krank**

Dr. Angela Vogel (abeKra e.V.) **Aktuelles zur berufsgenossenschaftlich- Arbeitsmedizinischen: Beurteilung von Lösungsmittelerkrankungen**

Dr. Frank Bartram (IGUMED e.V.) **Chronische Inflammationsprozesse induziert durch Nahrungsmittel und Nahrungsergänzungsmittel**

Dr. Eckart Schnakenberg (IGUMED e.V.) **Nahrung und Genetik: Aktueller Stand**

7. Mobilfunksymposium des BUND

am 24.05.2008 in Mainz

Kontakt und Anmeldung: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Gärtnergasse 16, 55116 Mainz Tel.: 06131-231973 Fax.: 06131-231971

mobilfunksymposium@bund-rlp.de www.bund-rlp.de

=====

KURZINFO aus unterschiedlichen Quellen

13.03.2008

SWR Fernsehen - "Odysso - Wissen entdecken": **Wie uns die Pharmaindustrie manipuliert** Lange Zeit haben Pharmaunternehmen vor allem Ärzte und medizinische Meinungsführer umgarnt, diese zu Kongressen eingeladen, ihnen Abendessen bezahlt und sie großzügig mit Geschenken bedacht. Nun haben die Arzneimittelhersteller das Direktmarketing am Endverbraucher entdeckt. Sie sponsern Selbsthilfegruppen, richten ihnen eigene Homepages ein und beauftragen PR-Agenturen, um den direkten Kontakt zum Patienten herstellen zu können. Der Aufwand lohnt sich, denn wenn Patienten erst einmal von ihrer Selbsthilfe-Organisation von einem Medikament überzeugt wurden, fordern sie es meistens von ihren Ärzten und die Umsätze der betreffenden Unternehmen gehen nach oben. Odysso zeigt, wie die Arzneimittelhersteller Patienten manipulieren und die Selbsthilfegruppen dabei ihre Glaubwürdigkeit verspielen. <http://www.swr.de/odysso/-/id=1046894/nid=1046894/did=3116984/1f2wx1m/index.html> Lobbyarbeit: Pharmasponsoring von Selbsthilfegruppen <http://www.swr.de/odysso/-/id=1046894/nid=1046894/did=3116990/1a6hfrm/index.html>

11.03.2008

Diesel macht Stress. Die Abgase aus Motoren können die Hirnfunktion beeinträchtigen.

Dieselabgase können im Gehirn Stressreaktionen auslösen und die Leistung beeinträchtigen. Das haben Wissenschaftler eines internationalen Forscherteams in Tests mit zehn Probanden beobachtet, die Dieselabgase einatmeten. Die Forscher um Paul Borm von der Zuyd University in Heerlen in den Niederlanden hatten vor, während und nach dem Einatmen die Hirnströme der Freiwilligen mit einem Elektroenzephalografen untersucht. Verantwortlich für die Beeinträchtigung der Hirnfunktion sind wahrscheinlich feinste Rußpartikel, die über die Atemwege und die Blutbahn ins Gehirn eindringen. ... Paul Borm (Zuyd University, Heerlen) et al.: Particle and Fibre Toxicology, Bd. 5, Nr. 3 <http://www.wissenschaft.de/wissenschaft/news/289285.html>

4.02.2008

Schimmelpilz ruft allergische Reaktionen hervor "Aspergillus versicolor" auch auf Lebensmitteln und im Hausstaub <http://www.presetext.de/pte.mc?pte=080204028>

1.02.2008

FOCUS Online - Germany

Von Elektromog bis Feinstaub: Im Laufe der Zeit geben Produkte aus Polycarbonat BPA ab.

Wie viel das ist und welchen Faktoren der Prozess unterliegt, ...

http://www.focus.de/gesundheit/baby/news/umweltgifte_aid_236003.html

PVC: Weichmacher nur aus wenigen Produkten verbannt. Sexspielzeug aus Fernost enthält oft DEHP <http://www.presetext.de/pte.mc?pte=080201024>

CDU-Mitglied: Atomkraft erschwert Erreichen der Klimaziele <http://www.stuttgarter-nachrichten.de/stn/page/detail.php/1622497>

Mit Atommüll Millionenaufträge ergaunert

<http://www.faz.net/s/Rub8D05117E1AC946F5BB438374CCC294CC/Doc~ECCA0A6A98686416C89C012D7EA2B1674~ATpl~Ecommon~Scontent.html>

24.01.2008

Mediziner warnen vor Gesundheitskiller Feinstaub Verkehr und Laserdrucker als Mitverursacher von Herzinfarkt und Krebs

<http://www.presetext.de/pte.mc?pte=080124020>

Über 27 000 Menschen leiden allein in Stuttgart unter Lärm

Trotz neuer EU-Vorgaben ist der Lärmschutz in Baden-Württemberg nicht ausreichend geregelt, kritisiert der Umweltökonom Professor Dr. Lutz Wicke. mehr » Über 27 000 Menschen leiden allein in Stuttgart unter Lärm

Trotz neuer EU-Vorgaben ist der Lärmschutz in Baden-Württemberg nicht ausreichend geregelt, kritisiert der Umweltökonom Professor Dr. Lutz Wicke. mehr »

<http://www.aerztezeitung.de/extras/druckansicht/?sid=479445&pid=485039>

=====

POLITIK - BEHÖRDEN

=====

BUNDESKABINETT

REACH-Anpassungsgesetz (Entwurf und Begründung)

http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/reach_anpassungsgesetz_entwurf.pdf

=====

BUNDESTAG

12.03.2008

Bundesregierung: Feinstaubbelastung insgesamt weiter zu hoch

Umwelt/Antwort

Berlin: (hib/AS) In Deutschland wurde Jahr 2006 insgesamt 194.000 Tonnen Feinstaub ausgestoßen.

Wie aus einer Antwort der Bundesregierung (16/8328

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/083/1608328.pdf>) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion

(16/8128 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/081/1608128.pdf>) hervorgeht, hatten Kraftwerke

darin einen Anteil von 6,9 Prozent. Darunter sind Kohlekraftwerke mit 5,2 Prozent die größten

Emittenten von Feinstaub - der Anteil der Steinkohlekraftwerke beträgt dabei 2,4 Prozent, der Anteil

der Braunkohlekraftwerke 2,8 Prozent. Auch wenn die Maßnahmen zur Luftreinhaltung in den

vergangenen 25 Jahren die Immissionsbelastung verringert haben, bezeichnet die Bundesregierung

die Feinstaubbelastung in ihrer Antwort als "insgesamt noch zu hoch" und erklärt, dass Maßnahmen

für eine weitere Emissionsminderung bei allen Emissionsquellen geprüft werden müssten. Ein

besonderes Augenmerk will die Regierung dabei auf Feuerungsanlagen legen, die beispielsweise mit

Holz betrieben werden. Die Emissionen aus diesen Anlagen würden zwischenzeitlich sogar den

Gesamtausstoß von Feinstaub aus allen Dieselfahrzeugen übersteigen. Annahmen, wonach die

Feinstaubbelastung in den Städten vor allem von der Wetterlage abhängig sein, trafen, so die

Bundesregierung, nicht zu.

11.03.2008

Deutsche Gewässer mit Schadstoffen belastet

Umwelt/Antwort

Berlin: (hib/AS) In Deutschland entsprechen 62 Prozent der Oberflächengewässer bislang nicht den

Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Dies geht aus der Antwort der

Bundesregierung (16/8368 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/083/1608368.pdf>) auf eine Kleine

Anfrage (16/8159 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/081/1608159.pdf>) von Bündnis 90/Die

Grünen (16/8159 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/081/1608159.pdf>) hervor. Darin heißt es

weiter, dass das der geforderte Standard für einen guten chemischen Zustand des Grundwassers bei

52 Prozent nicht ohne weitere Maßnahmen erreicht werden kann. Die Zahlen stammen jedoch aus

dem Jahr 2004. Neue Messprogramme sind im Jahr 2007 angelaufen, bisher sind die Daten aber

noch nicht vollständig ausgewertet worden. Als häufigste Ursache für den "nicht guten Zustand" des

Grundwassers wird in der Antwort der Regierung die Belastung mit Stickstoff, vorwiegend Nitrat,

angegeben. Daneben werden vereinzelte Belastungen durch Chlorid, Sulfat, bestimmte

Pflanzenschutzmittel und Schwermetalle genannt. In ihrer Anfrage hatten die Grünen erklärt, dass

mehr als 50 Prozent der Grundwasservorkommen in Deutschland bis 2015 einen so genannten "guten

Zustand" nicht erreichen würden. Diesen fordere aber die WRRL. Die Grünen kritisieren in diesem

Zusammenhang, dass bisher nur "lückenhaft" erforscht sei, wie sich bestimmte Gifte auf die

Biodiversität und damit auf die Grundwasserökosysteme auswirken.

4.03.2008

Novelle des Chemikalienrechts eingebracht

Umwelt/Gesetzesentwurf.

Berlin: (hib/AS) Die Bundesregierung hat ein so genanntes REACH-Anpassungsgesetz (16/8307) in den Bundestag eingebracht. Damit soll das deutsche Chemikalienrecht den europäischen Vorgaben (Verordnung der EG Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates) zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung Chemischer Stoffe (REACH) angepasst werden. Durch die REACH-Verordnung wird das Chemikalienrecht in der EU grundlegend neu geordnet und vereinheitlicht. Mit dem Gesetz sollen die erforderlichen rechtlichen Vorschriften für den Vollzug der Verordnung geschaffen und überflüssige Vorschriften des Chemikalienrechts aufgehoben werden. Dadurch wird unter anderem geregelt, welche Behörden bestimmte Aufgaben übernehmen sollen, wie Verstöße geahndet und wie der Austausch zwischen den Behörden erfolgen soll. Der Bundesrat kritisiert in seiner Stellungnahme, dass der Gesetzentwurf den mit der REACH-Verordnung verbundenen "Paradigmenwechsel" für das deutsche Chemikalienrecht "nur unzureichend" berücksichtige. Er verweist darauf, dass eine Überarbeitung auch die spätere Integration in ein neues Umweltgesetzbuch erleichtere. So sollten beispielsweise unterschiedliche Begriffsbestimmungen im Chemikaliengesetz und in der REACH-Verordnung vermieden werden. Außerdem empfiehlt der Bundesrat eine Vereinfachung der Abläufe, um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. In ihrer Gegenäußerung verweist die Bundesregierung darauf, dass es sich bei dem Gesetzentwurf lediglich um eine Novelle des Chemikalienrechts handelt, das darauf abzielt, die Umsetzung der Kernbereiche der REACH-Verordnung zu ermöglichen, die am 1. Juni 2008 in Kraft tritt. Damit die Verordnung rechtzeitig in Kraft treten könne, sollten andere erforderliche Anpassungen des Chemikalienrechts durch eigenständige Gesetzesvorhaben erfolgen.

23.01.2008

Emissionsgrenzwerte von Pelletsheizungen verschärfen

Petitionsausschuss

Berlin: (hib/MIK) Für eine Verschärfung der Emissionsgrenzwerte für Heizungsanlagen zur Verfeuerung nachwachsender Rohstoffe hat sich der Petitionsausschuss eingesetzt und am Mittwochmorgen die zugrundeliegende Eingabe einstimmig dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) "als Material" überwiesen den Fraktionen des Deutschen Bundestages "zur Kenntnis" gegeben. **Der Petent wies vor allem auf die vergleichsweise hohen Emissionen von Heizungsanlagen zur Verfeuerung nachwachsender Rohstoffe, besonders von Holzpellets, hin.**

Bei der vom Petitionsausschuss eingeleiteten parlamentarischen Prüfung erklärte das BMU in seiner Stellungnahme, dass kleine und mittlere Feuerungsanlagen in Haushalten eine bedeutende Quelle für verschiedene, zum Teil stark gesundheitsgefährdende Luftschadstoffe seien. **Vor allem mit Festbrennstoffen befeuerte Anlagen trügen zu diesen Emissionen maßgeblich bei.** Während sich die Schadstoffemissionen anderer Emissionsquellen tendenziell rückläufig entwickeln würden, sei bei diesen Anlagen wegen des verstärkten Holzeinsatzes weiterhin von einem Emissionsanstieg auszugehen. Zu den umweltbelastenden Emissionen trügen vor allem alte Einzelraumfeuerstätten bei: Davon gebe es in Deutschland rund 14 Millionen, von denen mehr als 50 Prozent vor 1988 aufgestellt worden seien.

Der Ausbau energetischen Nutzung von Holz sei aus Klimaschutzgründen positiv zu beurteilen, umweltpolitisch sei dies jedoch nur dann akzeptabel, wenn er unter Einsatz moderner Anlagentechnik möglichst umweltverträglich erfolge, heißt es weiter. **Deshalb hielt es der Petitionsausschuss für dringend erforderlich, zur Verringerung der von Kleinfeueranlagen ausgehenden Schadstoffbelastung die Emissionsgrenzwerte zu überdenken.**

Hervorhebungen. Scherrmann.

14.01.2008

Bundesregierung will Luftqualität sichern

Umwelt/Verordnung

Berlin: (hib/AS) Eine Verordnung zur verbesserten Luftqualität hat die Bundesregierung in den Bundestag eingebracht (16/7605 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/076/1607605.pdf>). Darin geht es zum einen um Emissionsfrachten für Stickstoffoxide sowie auch um die Erstellung von Rahmenbedingungen für die Planung neuer Anlagen in diesem Bereich. Mit der Verordnung, die zur

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dient, soll sowohl der Schadstoffausstoß verringert werden als auch eine bessere Planungs- und Rechtssicherheit für die Erbauer neuer Anlagen erreicht werden. Zur Begründung erklärt die Regierung, dass das neue integrierte Energie- und Klimakonzept - zumindest vorübergehend - einen erhöhten Bedarf an fossilen Brennstoffen erfordere und damit auch einen verstärkten Ausstoß von Schadstoffen mit sich bringe, dem entgegengewirkt werden solle.

10.01.2008 Im Bundestag notiert: **Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie**

Umwelt/Kleine Anfrage

Berlin: (hib/AS) Die Erstellung von Lärmkarten für die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind Thema einer Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke (16/7657

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/076/1607657.pdf>). Darin möchte die Fraktion von der Regierung wissen, welche Ballungsräume und Großflughäfen im Sinne dieser Richtlinie (2002/49/EG) bereits an die Bundesregierung gemeldet wurden. Außerdem fragt die Linke, wie die zeitliche Verzögerung der Lärmkarten begründet wird und ob die EU-Kommission den Mitgliedstaaten dafür einen zeitlichen Aufschub gewährt hat.

=====

BfR Bundesinstitut fuer Risikobewertung

10.03.2008 **Verbrauchernahe Produkte - Sicherheit trotz Vielfalt**

Globalisierte Märkte sind eine Herausforderung für den Verbraucherschutz

Über 20 Millionen Produkte rief ein amerikanischer Spielwarenhersteller im vergangenen Jahr zurück, sie enthielten Bestandteile, die für Kinder gesundheitsgefährlich waren. Die Produkte waren in China produziert worden, und die Rückrufaktion entfachte eine breite Debatte über die Sicherheit von Spielzeug und anderen verbrauchernahen Produkten aus China. Die Globalisierung der Märkte und die höchst unterschiedlichen Rechtsregelungen für Produkte, mit denen Verbraucher täglich in Berührung kommen, stellen die Überwachung vor eine große Herausforderung. Können Verbraucher überhaupt darauf vertrauen, dass Spielzeug, kosmetische Mittel, Textilien, Verpackungen von Lebensmitteln, Wasch- und Reinigungsmittel sicher sind? Diese Frage stand im Mittelpunkt des 5. BfR-Forums Verbraucherschutz, das am 3. und 4. März 2008 im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Berlin stattfand. Unter dem Titel „Verbrauchernahe Produkte - Sicherheit trotz Produktvielfalt“ diskutierten rund 200 Teilnehmer aus Wissenschaft und Überwachung, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, in welchen Bereichen die Sicherheit verbrauchernaher Produkte gewährleistet ist und wo es Nachbesserungsbedarf gibt. „Es gibt eine Vielzahl von Produkten auf dem Markt“, sagt Professor Dr. Dr. Andreas Hensel, Präsident des BfR, „über die Inhaltsstoffe wissen wir allerdings wenig“. Einen Teil dieser Wissenslücken will das BfR in Zukunft schließen. Dazu wird vor allem die Abteilung Produktsicherheit mit derzeit 34 Stellen in den nächsten Jahren weiter ausgebaut.

Rund 80 Prozent des Spielzeugs auf dem europäischen Markt ist Importware aus Asien, vor allem aus China. Die Rückrufaktionen von Spielzeugherstellern im vergangenen Jahr machten deutlich, dass diese Importprodukte den Sicherheitsanforderungen für den europäischen Markt zum Teil nicht entsprechen. Diese Anforderungen sind hoch, um Kinder besonders zu schützen. Geregelt sind sie auf europäischer Ebene in der Spielzeug-Richtlinie, die derzeit überarbeitet wird. Mit der Neufassung soll vor allem der Eigenkontrolle der Hersteller größere Bedeutung zukommen als bisher. Derzeit sieht das BfR die chemische Sicherheit von Kinderspielzeug in der Entwurfsfassung jedoch noch nicht ausreichend gewährleistet.

Bei einer anderen Produktgruppe sieht es besser aus: Viele Inhaltsstoffe kosmetischer Mittel sind bereits gesetzlich geregelt, zum Beispiel in Positiv- und Negativlisten erfasst. Zusätzlich müssen in Form der International Nomenclature of Cosmetic Ingredients (kurz INCI-Code) alle Inhaltsstoffe auf der Verpackung deklariert werden. Diese Deklaration kommt vor allem Allergikern zugute, die so Produkte meiden können, die für sie problematische Inhaltsstoffe enthalten.

Die Kennzeichnung von Inhaltsstoffen wurde von den Teilnehmern der Veranstaltung als wichtiges Instrument der Verbraucherinformation und damit als Beitrag zur Produktsicherheit gesehen - solange sie nachvollziehbar und verständlich ist. Gütesiegel hingegen könnten zur Produktsicherheit und Verbraucherinformation nur beitragen, wenn sie von unabhängigen Prüfstellen nach einheitlichen Kriterien vergeben werden.

Nicht nur die Kennzeichnung auf Verpackungen muss stimmen, auch die Verpackungen selbst dürfen für Verbraucher nicht zum Risiko werden. Für Verpackungen von Lebensmitteln gilt ein besonderer Sicherheitsstandard: Aus ihnen dürfen keine Stoffe auf das Lebensmittel übergehen, die die Gesundheit der Verbraucher gefährden können. Da Verpackungen immer häufiger aus Recycling-Materialien hergestellt werden, müssen diese Materialien während des Recyclings mit besonderen Verfahren gereinigt werden. Für Recycling-Kunststoffe wird dieses demnächst europaweit durch eine Verordnung sichergestellt. Für Recycling-Material aus Altpapier gibt es dagegen noch keine einheitlichen Rechtsvorschriften. Hier sind Einzelmaßnahmen, wie sie beispielsweise für Rückstände von Klebstoffen (z.B. Di-isobutylphthalat) in Papieren und Kartons getroffen worden sind, erforderlich.

Jährlich kommen weltweit mehrere Hunderttausend chemische Stoffe neu auf den Markt, von denen allerdings nur ein kleinerer Teil in verbrauchernahen Produkten verwendet wird. Um bewerten zu können, ob ein chemischer Stoff ein Risiko für die Gesundheit von Verbrauchern darstellt, muss neben der Toxizität (Giftigkeit) des Stoffes die Exposition berücksichtigt werden, das heißt, die Art und das Ausmaß, in dem Verbraucher mit dem Stoff in Kontakt kommen. Für zahlreiche Stoffe fehlen hier belastbare Daten, die zur wissenschaftlichen Bewertung benötigt werden. Gerade hier will das BfR künftig Wissenslücken schließen. Forschungsschwerpunkte der erweiterten Abteilung für Sicherheit verbrauchernaher Produkte werden deshalb neben Wirkungsmechanismen allergener Substanzen auf der Haut auch Untersuchungen zur Migration von Stoffen aus Verbraucherprodukten sein.

Sicherheit von verbrauchernahen Produkten (A/2008, 04.03.2008): <http://www.bfr.bund.de/cd/10780>

Anmerkungen Scherrmann: Es ist interessant sich auf den 3 Dateien zu informieren. Ich bin neugierig, wann es bzgl. Kosmetischer Mittel umfassendere Info geben wird und inwieweit die Industrie die Entscheidungen und Veröffentlichungen der Kosmetikkommission am BfR (<http://www.bfr.bund.de/cd/376>) beeinflusst.

=====

UBA

14.03.2008

Wie gut ist die Qualität des Trinkwassers in Haushalten mit Kindern?

Weitere Ergebnisse aus dem bundesweiten Kinder-Umwelt-Survey (KUS) des Umweltbundesamtes: Trinkwasser ist ein wichtiger Bestandteil der Nahrung. Die gesetzlichen Anforderungen sind eindeutig: Trinkwasser darf keinen Anlass zu gesundheitlicher Besorgnis bieten. Es muss alle Haushalte in einwandfreier Qualität erreichen. Die Qualität des häuslichen Trinkwassers kann aber schlechter sein als die Qualität des Wassers, das von den Wasserwerken abgegeben wird. Die Daten des Kinder-Umwelt-Surveys (KUS) des Umweltbundesamtes (UBA) zeigen, dass in den meisten Haushalten im Vergleich zu den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) die Konzentrationen im häuslichen Trinkwasser gering sind. Der KUS liefert aber auch Hinweise, dass noch in den Jahren 2003/06 in einigen Haushalten die derzeitigen oder zukünftigen Grenz- oder Leitwerte für Blei, Kupfer, Nickel und Uran überschritten gewesen sein könnten. Der Bericht dieser aktuellen Daten kann im Internet unter der Adresse <http://www.umweltbundesamt.de/gesundheit/survey/us03/uprog.htm> kostenlos herunter geladen werden.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des UBA und des Robert Koch-Institutes nahmen von Mai 2003 bis Mai 2006 Trinkwasserproben in 1790 Haushalten, in denen 3- bis 14-jährige Kinder lebten. Das UBA und Vertragslaboratorien untersuchten in diesen Proben Blei, Cadmium, Kupfer, Nickel und Uran.

Die aktuellen Auswertungen zeigen, dass sich die mittleren Blei-, Kupfer- und Nickelkonzentrationen des häuslichen Trinkwassers 2003/06 gegenüber 1998 vor allem in den östlichen Bundesländern verändert haben: Während dort die mittleren Blei- und Nickelkonzentrationen gesunken sind, nahm die

mittlere Kupferkonzentrationen zu. Diese Veränderungen lassen sich mit der Sanierung der Trinkwasserinstallationen und dem Austausch alter Rohre – Blei- gegen Kupferrohre – erklären.

Die Daten des KUS bekräftigen die Empfehlungen des UBA, Trinkwasser, das länger als vier Stunden in der Leitung gestanden hat, nicht zur Zubereitung von Speisen und Getränken zu verwenden. Vor allem Säuglingsnahrung sollte immer nur mit frisch abgelaufenem Wasser zubereitet werden. Solches Wasser ist beim Austritt aus der Trinkwasserleitung etwas kühler als Stillstandswasser.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen des KUS rät das UBA den Gesundheitsämtern und Wasserversorgungsunternehmen: In Versorgungsgebieten mit einer erhöhten Kupferlöslichkeit des Trinkwassers und einem hohen Bestand an Kupferinstallationen, ist die Kupferlöslichkeit mittels zentraler Aufbereitung so zu reduzieren, dass sich der Grenzwert für Kupfer am häuslichen Wasserhahn sicher einhalten lässt. Es ist die Pflicht der Gesundheitsämter und der Wasserversorgungsunternehmen, den Leitwert für Uran von 10 µg/l im Trinkwasser sicherzustellen. Verunreinigungen des Trinkwassers mit Uran sind hauptsächlich geogen – also natürlich in der Erde vorkommend – bedingt und somit regional geprägt. Das UBA hat die Gemeinden, in denen gehäuft erhöhte Kupfer- oder hohe Urankonzentrationen im häuslichen Trinkwasser auftraten, hierüber informiert.

Nach wie vor gilt, dass Bleirohre in der Hausinstallation auszutauschen sind. Weitere Hinweise für Verbraucherinnen und Verbraucher gibt das UBA in dem kostenlosen Ratgeber „Trink was – Trinkwasser aus dem Hahn“ (<http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3058.pdf>).

Zum Ende des Jahres 2008 werden die Daten des Kinder-Umwelt-Surveys interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als Public Use File zur Verfügung gestellt.

Internet: www.umweltbundesamt.de

22.02.2008

Kindergesundheit: Hausstaub zum Teil mit Umweltschadstoffen belastet

Erste Ergebnisse für 600 Haushalte mit Kindern

Welche Schadstoffe enthält der Hausstaub in Wohnungen und Häusern von Familien mit Kindern? Aktuelle Daten dazu liefert der Basisbericht „Hausstaub“ des Umweltbundesamtes (UBA), der im Rahmen des Kinder-Umwelt-Surveys (KUS) entstand. Die Forscherinnen und Forscher fanden zum Teil Stoffe, deren Produktion und Anwendung seit Jahren verboten ist, weil sie schädlich sind: Etwa das Mückenbekämpfungsmittel Dichlordiphenyltrichlorethan (DDT) oder das Holzschutzmittel Pentachlorphenol (PCP). DDT wurde in 39 Prozent, PCP sogar in 83 Prozent der Hausstaubproben nachgewiesen. Die Daten ermittelte das UBA zwischen Mai 2003 und 2006 in 600 Haushalten mit Kindern. Das UBA wird die Daten für weitere Schadstoffe auswerten und veröffentlichen – die Forscher wollen so klären, mit welchen anderen Umweltschadstoffen der Hausstaub belastet ist und was mögliche Quellen sind.

Hausstaub enthält neben „Schmutz“ eine ganze Reihe von Chemikalien, die durch die Wohnungsausstattung – wie Fußbodenbeläge - oder Produkte des täglichen Gebrauchs – wie Schädlingsbekämpfungsmittel – in die Wohnungen gelangen. Da Kinder alles Mögliche interessant finden, begreifen und probieren wollen, stecken sie Vieles in den Mund. Die Folge dieses typischen „Hand-zu-Mund-Verhaltens“: Kinder können mit dem Hausstaub auch gesundheitsschädliche Stoffe aufnehmen. Die UBA-Analysen umfassten neben DDT und PCP auch weitere Schädlingsbekämpfungsmittel -wie HCB (Hexachlorbenzol) und einige der polychlorierten Biphenyle (PCB), die Innenraumschadstoffe sind. Die Produktion und Anwendung dieser Stoffe ist zum Teil schon lange verboten, weil sie gesundheitlich problematische Eigenschaften haben: DDT ist ein langlebiger Umweltschadstoff, der Wirkungen auf das zentrale Nervensystem hat und zu den Stoffen gehört, die auf das menschliche Hormonsystem einen Einfluss haben. PCP ist so wie DDT eingestuft als „möglicherweise Krebs erregend beim Menschen“. Diese Stoffe waren früher in Holzschutzmitteln für den Innenraum enthalten. Durch verschiedene ausländische Produkte gelangen sie noch heute in den Innenraum und somit in den Hausstaub. Die Stoffgehalte des Hausstaubs sind ein wichtiger Indikator für das Vorkommen schwer- und nichtflüchtiger Chemikalien in Innenräumen. Die neuen

Ergebnisse dienen der Bewertung anlassbezogener Studien. Die Analyse von Hausstaub ist ein Screening-Instrument.

Der neue Bericht beschreibt die Gehalte der Stoffe im Hausstaub übersichtlich in Tabellen. Die Daten sind nach der Wohnregion der Familie (westliche und östliche Bundesländer), dem sozialen Status (etwa Einkommen, Bildungsgrad und berufliche Stellung der Eltern) und dem Baujahr des Hauses gegliedert. Diese Merkmale sind nach den Erfahrung des UBA die wichtigsten, um die Belastung mit Schadstoffen im Hausstaub zu erklären. Damit zeigt sich zum Beispiel, wie hoch die Belastungen des Hausstaubs in den neuen und alten Ländern sind: Das Mückenbekämpfungsmittel DDT kommt häufiger in den neuen Ländern im Hausstaub vor, den Wirkstoff PCP dagegen, der bis 1989 in Holzschutzmitteln enthalten war, fanden die Expertinnen und Experten häufiger in den alten Bundesländern. Auch einige der PCB, die zum Beispiel noch bis 1989 in Kondensatoren eingesetzt waren und außerdem in Fugendichtungsmassen vorkamen, finden sich häufiger im Hausstaub aus den alten Bundesländern.

Der Kinder-Umwelt-Survey (KUS) ist der erste bundesweite Survey nur für Kinder. Im Auftrag des Umweltbundesamtes hat das Robert Koch-Institut (RKI) für den KUS in den Jahren von 2003 bis 2006 eine repräsentative Stichprobe von 1.790 Kindern im Alter von drei bis 14 Jahren aus 150 Orten Deutschlands untersucht. Der KUS ist ein Modul des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS) des RKI. Die Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie für Bildung und Forschung förderten den KUS.

Der Bericht kann unter <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3356.pdf> kostenlos herunter geladen werden. Unter <http://www.umweltbundesamt.de/survey/> gibt es den aktuellen Stand zu weiteren Publikationen zum Kinder-Umwelt-Survey.

12.02.2008

Gemeinsame Presseinformation mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Schadstoffe aus Betrieben in meiner Nachbarschaft? Neues Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister PRTR informiert online über Emissionen der Industrie

2008 müssen Industriebetriebe Informationen über ihre Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden sowie über den Verbleib des Abfalls und des Abwassers erstmalig in einem Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister (Pollutant Release and Transfer Register - PRTR) veröffentlichen. Das PRTR löst das bisherige Europäische Schadstoffemissionsregister EPER ab und wird aufgrund eines internationalen Abkommens der UN-Wirtschaftskommission für Europa (UN ECE), das neben Deutschland 40 weitere europäische Staaten unterzeichneten, und der von der EU am 18. Januar 2006 erlassenen und für Europa verbindlichen E-PRTR-Verordnung aufgebaut und betrieben. Das PRTR bietet den Unternehmen die Möglichkeit, ihre Maßnahmen und Investitionen zur Minderung des Schadstoffausstoßes bekannt zu machen. Ferner informiert es Bürgerinnen und Bürger online über die Schadstoffemissionen der Industriebetriebe in ihrer Nachbarschaft.

Zu Beginn der Datenerfassung veranstalteten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das Umweltbundesamt sowie die LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg ein Fachgespräch mit dem Titel „E-PRTR – Umsetzung in Deutschland“. Etwa 150 Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Verbänden und Behörden informierten sich über das neue Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister.

Beim Aufbau und Betrieb des PRTR beschreiten die öffentliche Verwaltung und die Industrie in Deutschland gemeinsam neue Wege. Der Bund und die Länder unterstützen die Unternehmen bei den umfangreichen Arbeiten zur Bereitstellung der Emissionsberichte, indem sie ein bundesweit einheitliches Erfassungssystem zur Verfügung stellen. Die Daten der Unternehmen speichert ein System zur Betrieblichen UmweltdatenBerichtErstattung: BUBE-Online. Dieses System erfasst künftig auch die Berichte über Großfeuerungsanlagen (13. BImSchV) und die Verordnung über Emissionserklärungen (11. BImSchV) und macht es möglich, dass die Unternehmen ein Mal erfasste

Daten für sämtliche Berichtspflichten nutzen können. Damit kann das System einen wirkungsvollen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten.

Bis zum 15. Juni 2008 müssen die berichtspflichtigen Unternehmen ihre Berichte zu den Emissionen des Jahres 2007 an die zuständigen Landesbehörden senden. Die Länder prüfen die gemeldeten Emissionsdaten und übermitteln die Berichte anschließend an den Bund. Deutschland berichtet die PRTR Daten bis zum 30. Juni 2009 an die EU-Kommission. Ab Juni 2009 können sich die Bürgerinnen und Bürger über die Schadstoffemissionen der Industriebetriebe in ihrer Nähe online informieren.

Nähere Informationen zum Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister PRTR sowie zum Fachgespräch „E-PRTR – Umsetzung in Deutschland“ finden Sie im Internet unter <http://www.home.prtr.de>.

Anmerkung Scherrmann: Ich denke, dass dieses Register eine wichtige BuergerInneninformation sein wird. Ich vermute jedoch auch, dass der Teufel im Detail stecken wird. Manchmal habe ich den Eindruck, dass durch viele Behoerdenmassnahmen (wie z. B. durch die Vereoeffentlichung der Messwerte in der Naehe von Mobilfunkantennen) die Buergerinnen und Buerger ganz bewusst in einer truegerischen Sicherheit gewiegt werden.

5.02.2008

Schwere Altlast: Trinkwasserleitungen aus Blei jetzt vollständig austauschen Bleihaltiges Wasser vor allem für Säuglinge, Kleinkinder und Schwangere nicht geeignet

Seit Jahrzehnten ist bekannt: Blei ist gesundheitsschädlich. Dennoch sind Wasserleitungen aus Blei in vielen Altbauten noch weit verbreitet. Die Folge können erhöhte Bleikonzentrationen im Trinkwasser sein, teilweise sogar über dem ab 2013 in Kraft tretenden Grenzwert von 10 Mikrogramm Blei/Liter Trinkwasser ($\mu\text{g/L}$). Es gibt deutliche Hinweise, dass knapp 3 Prozent der Haushalte mit 3- bis 14-jährigen Kindern diesen künftigen Grenzwert nicht einhalten. Dies zeigt jüngst der Kinder-Umwelt-Survey des Umweltbundesamtes (UBA). Säuglinge und Kleinkinder sind besonders empfindlich gegenüber Blei. Trinkwasser aus Bleileitungen ist daher für die Zubereitung ihrer Nahrung nicht geeignet; Schwangere sollten es auch nicht konsumieren. Dies gilt für Wasser, das längere Zeit in den Leitungen stand, und für frisch abgelauenes Wasser. Wer alte Bleileitungen im Gebäude hat, kann die Gesundheitsbelastung jedoch zuverlässig vermeiden, indem er oder sie die alten Rohre durch neue Leitungen aus zertifizierten Materialien ersetzt: Geeignete Leitungsmaterialien sind Kunststoffe, Edelstahl oder Kupfer, falls sie ein Zertifizierungszeichen der DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfachs e.V.) aufweisen. UBA-Präsident Prof. Dr. Andreas Troge: „Die anstehenden Sanierungen zur besseren Wärmeisolierung sind eine gute Gelegenheit, um das Blei endlich aus den Altbauten zu verbannen“. Was dabei zu beachten ist, erläutert der kostenlose UBA-Ratgeber: „Trink was – Trinkwasser aus dem Hahn“.

Hauseigentümer sollten sich an fachkundige Installationsfirmen wenden, die dann die allgemein anerkannten Regeln der Technik befolgen und die richtigen Materialien auswählen. Erfahrungen des UBA zeigen: Was billig ist, muss nicht preiswert sein, denn falsch installierte oder nicht zertifizierte Materialien können andere Schadstoffe an das Trinkwasser abgeben oder das Bakterienwachstum fördern.

Trinkwasserleitungen müssen auch zur Wasserzusammensetzung vor Ort passen. Trinkwasser ist ein Naturprodukt und seine chemischen oder korrosiven Eigenschaften sind regional unterschiedlich. Vor dem Einbau von Kupferrohren sind die Einsatzbeschränkungen zu beachten. So können bei saurem oder hartem Trinkwasser erhöhte Kupferkonzentrationen im Trinkwasser auftreten. Die örtlichen Wasserversorger führen Listen kompetenter Installationsfirmen. Diese Firmen erhalten neben Fortbildungen und Schulungen auch regelmäßig Informationen über die Wasserzusammensetzung vor Ort. So können Haus- und Wohnungseigentümer die Auswahl des Materials genau auf ihr Trinkwasser abstimmen.

In manchen Regionen Deutschlands – vor allem in Nord- und Ostdeutschland – kamen Bleileitungen noch bis Anfang der 1970er Jahre zum Einsatz. Dort lässt sich weder der – noch bis 30. November

2013 gültige – Trinkwassergrenzwert für Blei in Höhe von 25 µg/L noch der ab 01. Dezember 2013 gültige in Höhe von 10 µg/L überall einhalten. Da Bleileitungen sehr haltbar sind und eine komplette Erneuerung zu kostspielig erscheint, zögerten viele Hauseigentümer die vollständige Erneuerung der Trinkwasserleitungen immer wieder hinaus. Die alten Bleirohre müssen jedoch ganz raus, damit die Bleibelastung wirklich sinkt – von Teilsanierungen rät das UBA dringend ab: „Die Mischung verschiedener Metalle kann besonders hohe Belastungen an gelösten Metallen im Trinkwasser verursachen“, so UBA-Präsident Troge.

Der UBA-Ratgeber: „Trink was – Trinkwasser aus dem Hahn“ informiert Mieter und Hauseigentümer darüber, woran sie Mängel der Bauausführung und ungeeignete Installationsmaterialien erkennen können. Der Ratgeber kann unter <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3058.pdf> heruntergeladen werden.

30.01.2008

Trotz günstiger Witterung: Auch 2007 zu viel Feinstaub in der Luft Nur wenig Entspannung durch milden Winter und verregneten Sommer

Die vorläufige Auswertung des Umweltbundesamtes von 415 Messstationen belegt: Günstige Witterungsbedingungen trugen 2007 maßgeblich dazu bei, dass die Feinstaubbelastung geringer war als in den Vorjahren. Entwarnung kann trotzdem keinesfalls gegeben werden – auch im Jahr 2007 gab es nach wie vor Überschreitungen der Feinstaubgrenzwerte: An 34 (2006: 98) der insgesamt 415 Messstationen überschritten im Jahr 2007 die Feinstaubwerte für PM10 öfter als an den zulässigen 35 Tagen den Wert von 50 Mikrogramm/Kubikmeter Luft (µg/m³). An der Messstation Stuttgart Neckartor wurde zudem der PM10-Jahresgrenzwert von 40 µg/m³ nicht eingehalten. Für UBA-Vizepräsident Dr. Thomas Holzmann daher kein Grund aufzuatmen: „Der milde Winter und ein verregneter Sommer sorgten 2007 dafür, dass der Feinstaub unsere Gesundheit nicht ganz so stark belastete wie in den Vorjahren. Das kann schon bald wieder anders sein – wir müssen die Belastung dauerhaft weiter senken“.

Die Belastung der Luft mit Stickstoffdioxid (NO₂) war im Jahr 2007 unverändert hoch: An mehr als der Hälfte der verkehrsnahen Messstationen lagen im Jahr 2007 die NO₂-Jahresmittelwerte über dem ab 2010 einzuhaltenden Grenzwert von 40 µg/m³. Verringern sich bis zum 1. Januar 2010 die NO₂-Emissionen nicht wesentlich, muss an diesen Orten weiter mit erheblichen Überschreitungen des NO₂-Grenzwertes gerechnet werden. NO₂ ist ein Indikator für den Abgasmix aus Industrieanlagen, Kraft- und Fernheizwerken, Gebäudeheizungen und dem Verkehr. Stickstoffdioxid wirkt sich schädlich auf die Atemwege aus.

Die vorläufige Auswertung der Luftbelastungssituation in 2007 im Vergleich zu den Vorjahren steht unter <http://www.umweltbundesamt.de/luft/schadstoffe/luftbelastung>. Aktuelle Luftqualitätsdaten im Internet: <http://www.env-it.de/umweltbundesamt/luftdaten/index.html>

=====

Ende des newsletter/d/114

Alle Angaben ohne Gewähr. Alle Informationen in diesem Newsletter wurden sorgfältig recherchiert. Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit der gemachten Angaben übernommen werden.

Wenn Sie den newsletter/deutsch nicht mehr erhalten wollen, mailen Sie bitte "Unsubscribe newsletter/deutsch" in der Betreffszeile an info@safer-world.org

Ingrid Scherrmann

Fuchsfeldstr. 50, D-88416 Ochsenhausen, phone: (+ 49) 7352 940529

email: Scherrmann@safer-world.org , info@safer-world.org , web: <http://www.safer-world.org>

SAFER WORLD ist ein privates unabhängiges internationales Internet-Informations-Netzwerk für eine gesündere Umwelt